

Harzer Volksstimme

(Halberstädter Tageblatt)

Organ der Sozialdemokratischen Partei für den Stadt- und Landkreis Wernigerode.

Wagnispreis halbjährlich 1 Mark einschließlich Wernigerode, bei Selbstabholung 20 Pfennig. Erscheint wöchentlich freitags und am mittwochs, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bestellungen werden in der Geschäftsstelle, von unseren Boten und Agenturen entgegengenommen. Redaktion u. Druckerei: Halberstadt, Domplatz 48. Fernruf 2314. Verleger: Halberstädter Stadtblatt, Karl Weber, G. m. b. H., Verantwortl. für Inhalt u. Wirklichkeit: Kurt Meißner, für den übrigen Teil: Richard Matthies, für Melame u. Inzerate: Karl Treß, sämtl. in Halberstadt.

Anzeigenpreis die achtspaltige Kolonnenzeile oder deren Raum für Anzeigen aus Stadt- und Landkreis Wernigerode 15 Pfennig, auswärts 20 Pfennig. Resttageliste 40 Pfennig, auswärts 50 Pfennig. Abgehend ist der der Zeitung vorliegende letzte Satz. Für die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen und an bestimmten Stellen kann eine Gebühr nicht übernommen werden. Anzeigen-Aufnahme in der Geschäftsstelle Halberstadt, Domplatz 48 (Fernruf Nr. 2314), Volkshaus Wernigerode 4526 und Volksbuchhandlung (Eigentümers) Wernigerode, Burgstraße 9.

Nr. 11.

Freitag, 13. Januar 1928.

3. Jahrgang.

Schulaufsicht der Kirche beschlossen.

Der Umfall der Deutschen Volkspartei.

Der Kompromiß-Antrag des Bürgerbundes.

Berlin, 12. Januar. (E. F.) Der am Mittwoch von den Regierungsparlamentarier-Kompromiß-Antrag zu dem § 16 des Reichsgesetzes über die Schulverwaltung.

Der Ausschuß wollte beschließen:
1. Den Religions-Gesellschaften ist — unbeschadet des staatlichen Aufsichtsvorrechtes (Artikel 144 und 149 Abs. 1 der Reichsverfassung) — Gelegenheit zu geben, sich davon zu überzeugen, ob der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit ihren Grundsätzen erteilt wird. Die zuständigen oberen Stellen der Religionsgemeinschaften haben zu dem Zwecke das Recht der Einsichtnahme in den Religionsunterricht. Dieses Recht kann nicht an den Ort der Geistlichen als solche übertragen werden.

2. Die Religionsgesellschaften und ihre Vertreter haben gegenüber den Schülern, die Religionsunterricht erteilen, keine Befugnis der Disziplinaufsicht.

§ 16a: In den Gebieten des Reiches, in denen ein Zusammenwirken zwischen den Staatsbehörden und Religionsgesellschaften hinsichtlich der Einrichtung und Erteilung des Religionsunterrichts in der Volksschule durch Verträge oder Vereinbarungen festgelegt ist, kann es bei dieser Regelung verbleiben.

Diese Formulierung läuft darauf hinaus, die Deffektivität des bisherigen und den Einbruch zu vermeiden, als ob die kirchliche Schulaufsicht im großen und ganzen fortfällt und die Religionsgemeinschaften nur von Fall zu Fall das Recht haben, den Religionsunterricht in den Volksschulen zu kontrollieren. In Wirklichkeit wird die kirchliche Schulaufsicht für alle Zukunft und in dem von den Religionsgemeinschaften gewünschten Umfang antwortlich. Die deutsche Volkspartei hat damit alles aufgegeben, was sie geltend noch als

heilig verkündete. Trotzdem droht heute die „Germania“ gewissermaßen mit einer Regierungskrise, wenn die deutsche Volkspartei nicht auch noch hinsichtlich der umstrittenen Frage der Simultan-Schule nachgibt.

Volksparteiliche Spiegelschere.

Im Gegensatz zu den am Mittwoch nach dem Beschluß der interfraktionellen Verhandlungen von den Vorständen des interfraktionellen Ausschusses der Regierungsparteien abgegebenen Erklärungen über das Ergebnis, sagt die „Tägliche Rundschau“ heute, daß die Meinungsverschiedenheiten über den Paragraphen 14 des Reichsgesetzes noch nicht behoben sind. Es handelt sich hier um die Frage, ob die Aufstellung der Lehrpläne oder die Einrichtung der Schul- und Lehrpläne für den Religionsunterricht im Einvernehmen mit den Religionsgesellschaften vorgenommen werden sollen, wie es der Entwurf verlangt, oder nur im Benehmen, wie es die deutsche Volkspartei verlangt. Falls die Fassung des Entwurfes aufrecht erhalten werden sollte, schließt die deutsche Volkspartei im Falle von Meinungsverschiedenheiten vor, die letzte Entscheidung dem Staat anheim zu geben. Mit diesem Vorbehalt waren aber die übrigen Koalitionsparteien bisher jedoch nicht befreit. Am übergen erklärt die „Tägliche Rundschau“, daß die Deutsche Volkspartei ihre Forderungen über die Simultan-Schule aufrecht erhält. Dieser Schule muß dort, wo sie existenzfähig geworden ist, ein unbeschränkter Schutz zuteil werden, während das Zentrum nur eine 5. oder 10jährige Schonfrist zugestehen will.

Nach dem Umfall der Volkspartei hinsichtlich der kirchlichen Schulaufsicht kann man sich vorstellen, was es mit der volksparteilichen Aufrechterhaltung der Forderung über die Simultan-Schule auf sich hat. Umfallen wird man wahrscheinlich auch hier, die Frage ist nur, ob heute schon oder erst in den nächsten Tagen.

Reparations-Schieber.

Riesebetrügereien bei den Sachlieferungen.

Der deutschen und französischen Regierung ist es gelungen, großen Betrügern bei Reparationslieferungen auf die Spur zu kommen. Es handelt sich um einen Reparationsfond, bei dem die Schwindler Millionen erbeutet haben. Man spricht von einer Gesamtsumme von 150—180 Millionen Mark.

Für die betrügerischen Unternehmungen kommen nicht bestimmte Spezialitäten, sondern alle möglichen deutschen Produkte in Frage, u. a. Textilwaren, Eisen, Metall. Der Betrug ging in der Art vor sich, daß die deutschen Firmen fälschlich (falsche Rechnungen ausgestellt) haben, worfür sie von ihren französischen Kompagnons Provision erhielten. Auf diese Art kamen Lieferungen von borem Geth (Wartungsleistungen) nach Frankreich zustande. Die deutsche Regierung ist dadurch im Gegensatz zu dem französischen Kabinett nicht geschädigt worden, da ihre Zahlungen an die Ententeänder durch die Dawesnote feststehen und nicht erniedrigt werden können. In dem Betrag liegt oder zweifelslos eine

Gefährdung der deutschen Währung.

Dazu erzählt der „Soz. Presseklub“ von zuverlässiger Seite u. a. folgendes: Die betrügerischen Manipulationen reichen längere Zeit zurück. Der Anstoß zur Enttarnung der Betrüger ging von dem deutschen Finanzministerium aus. (Oktober 1927). Dem deutschen Sachlieferungsbüro in Paris kam die Abmilderung verschiedener Beträge verächtlich vor. Daraufhin wurde über das deutsche Finanzministerium in Berlin die französische Regierung verständigt. Der französische Arbeitsminister Lardieu ordnete sofort eine strenge Kontrollierung der Sachlieferungsverträge in den Wieder- aufbaugesellschaften an, wodurch man den Betrügern vollends auf die Spur kam.

In Frankreich sind auch bereits mehrere Verhaftungen

in dieser Angelegenheit erfolgt. Auch in Deutschland ist es, in Zusammenarbeit mit der französischen Regierung, gelungen, eine Reihe der wichtigsten Betrugsfälle aufzuklären. Die Firmen, die sich auf geistlicher Seite am Betrugsgewinn beteiligt haben, sitzen zum größten Teil in Berlin. Der alles wird die

Paragelösung in Berlin

genannt, ein Unternehmen, das in der Nachkriegszeit gegründet worden ist. Diese Gesellschaft ist bereits durch den Reichskommissar für 2 Jahre auf die schwarze Liste gesetzt und von weiteren Reparationslieferungen ausgeschlossen worden. Schwer belastet scheint auch eine rheinische Firma zu sein, die ihren Sitz in Düsseldorf hat. Es wird nämlich gerundet, daß diese Firma im Laufe der nächsten Tage schwerwiegendere betrügerischer Handlungen überführt werden kann.

Den Betrügern französischer und deutscher Fabrikanlagen ist durch die unmaßstäbliche und komplizierte Art und Weise, wie sich die Reparationslieferungen vollziehen, auf jeden Fall vorzuziehen. Die Reparationslieferungen sind durch die Reparationsbestimmungen für die Reparationslieferungen, die von dem schweizerischen Finanzier Wolfenber herrühren, besetzt der französische Warenempfänger die gelieferte Reparationsware bei der französischen Regierung und zwar in Höhe von 85 Prozent. Der deutsche Lieferant wird dagegen von dem Agenten für Reparationslieferungen abgeben. Neben beiden beiden Stellen ist noch die Reparationskommission an den Lieferungen beteiligt, die die abgeforderten Lieferungsverträge überträgt und die Einzeloperationen vermittelt. Es scheint an dem Zusammenstoßen der drei Stellen gefehlt zu haben; sonst wären Betrugsfälle, die in die Millionen gehen, nicht möglich gewesen.

Von jeher gehören Bribe und Korruption zusammen. Es darf deshalb auch kein Wunder nehmen, wenn ein gigantischer Subventionismus, wie es die Reparationslieferungen Deutschlands an die anderen Länder sind, nicht die beteiligten Interessierten früher oder später korrumpiert. Es handelt sich immer wieder um jene Schichten, die angeblich stets die Moral in Europa haben und vorgeben, daß nur sie Ordnung im Staat schaffen könnten. Diese Ordnung scheint aber nur die Ausnutzung von Gelegenheiten zu sein, um sich an den sogenannten „Einheitslösungen“, wie sich die Unternehmens-Briefe immer ausdrückt, „gesund zu stoßen“.

Wie es gemacht wurde.

Die Affäre des Sachlieferungs-Schwindels soll Kontrolle im Werte von 150 Millionen Mark umfassen, die hauptsächlich auf Nahrungsmittel, Hopfen und Viehlieferungen lauten. Den Nebenbeteiligten zufolge sind die betrügerischen Geschäfte in der Weise getätigt worden, daß der französische Käufer zunächst einen Auftrag über 10 Prozent des Gesamtwertes der bestellten Ware von der französischen Regierung in Anspruch nahm und dann eine im Werte viel geringere Ware von den deutschen Lieferanten bestellte, worauf schließlich der Gewinn zwischen beiden geteilt wurde. Bei einem einzigen Geschäft in der Höhe von 20 Millionen ist in Wirklichkeit nur ein Gewinn von 1 Million geliefert worden, während die verbleibenden 19 Millionen in der Weise geteilt wurden, daß der deutsche Verkäufer 25 Prozent erhielt, während der französische Käufer 65 Prozent des „Gewinns“ bezog. Die Untersuchungsbehörden begründeten sich auf die Mitteilung, daß die Nachforschungen in Frankreich und Deutschland mit größter Energie geführt werden.

Was ist an Reparationen zu zahlen?

Die deutsche Kriegsverschuldung und die Weltverschuldung.

In der Deffektivität ist jetzt viel von einer Neuauflösung des gesamten Schulden- und Reparationsproblems die Rede. Das Stichwort hat der „Memorandum“ gegeben, der wissen wollte, daß in Amerika die baldige Festlegung der Endsumme der deutschen Reparationsschuld, ihre Stillfälligmachung durch eine großzügige internationale Finanzoperation und die Revision aller interalliierten Schuldenvereinbarungen erwogen würden. Das Problem der Revision der Reparationszahlungen und der Zusammenhang zwischen deutscher Kriegsschuld und interalliierten Schulden ist damit aufs neue angelehnt worden.

Für Deutschland bilden die Grundlage der Zahlungsverpflichtung bestimmt der Verfallter Vertrag und der am 1. September 1924 in Kraft getretene

Londoner Zahlungsplan,

der auf Grund des Dawes-Gutachten zustande gekommen ist. Dieser Zahlungsplan ist nichts Starrer, er will vielmehr zu nächst einmal praktisch erproben, inwiefern Deutschland Zahlungen zu leisten vermag und inwiefern im Rahmen ökonomischer Wohlgehit die Gläubiger solche Summen zu erhalten vermögen.

Weser hat nun zwar der Zahlungsplan im großen und ganzen ohne große Retungen funktioniert, aber in der Haupt- sache ist das doch nur möglich gewesen auf Grund der starken Auslandsanleihe des ersten Reparationsjahres und dem damit verbundenen Zustrom von sonstigen Auslandskrediten. Das eigentliche trügerische Jahr beginnt erst mit dem 1. September 1928, wenn die volle Jahressumme an Reparationen von 2½ Milliarden RM aufzubringen ist. Dann muß es sich zeigen, ob die Aufbringung der Summe im Inland und ihre Übertragung an das Ausland in Form von Anparzahlungen oder Sachlieferungen an die Gläubiger ohne Beeinträchtigung der Stabilität der deutschen Währung möglich ist.

Auf der anderen Seite steht die zweite Kostenrechnung des Weltkrieges,

die interalliierten Schulden

und deren Tilgung. Der Hauptgläubiger auf dieser Seite sind die Vereinigten Staaten von Amerika. Ansehnlich haben die Vereinigten Staaten eine Kapitalkredit von nominell 42 Milliarden RM von 20 verschiedenen Staaten, darunter 16 europäischen Schuldnern, zu fordern. Die Hoffnung auf eine einfache Streichung dieser Summe hat sich nicht erfüllt, vielmehr forderten die Vereinigten Staaten auf Grund eines Kongreßbeschlusses vom 9. Februar 1922 ihre Auslandsanteile ein. Es mußten denn wohl oder nicht

Schuldenschnittmaßnahmen

gegriffen werden. Großbritannien fand sich zuerst dazu bereit. Das englisch-amerikanische Schuldenschnittabkommen vom 19. Juni 1923 setzt die zu tilgende Kapitalkredit auf 18,4 Milliarden RM fest, ferner innerhalb 62 Jahren und verzinsbar mit 3, später 3½ Prozent. Die Zahlungsverpflichtungen betragen bis 1932 durchschnittlich 640, später 720 Millionen RM . Frankreich, das zweitgrößte Schuldenschnittland, hat sich erst viel später zum Beschluß eines solchen Abkommens bereit gefunden. Die Gesamtsumme Frankreichs beträgt damals 16,1 Milliarden RM (darunter 1,6 RM für die kommerzielle Schuld). Diese Schuld ist in 62 Jahren abzahlbar.

(Gesamtsumme 27,2 Milliarden RM). Eine Transferentlastung hat Frankreich nicht erhalten. Schwächte Abkommen mit ähnlichen Zinsen und gleicher Tilgungsbedauer hat Amerika im Jahre 1925 mit Italien (Kapitalkredit 8, Endsumme 9,1 Milliarden RM) und Belgien abgeschlossen, bezüglich Belgiens nur hinsichtlich der Nachkriegsschulden von 94 Millionen RM , während die Kriegsschulden Belgiens von Deutschland aus der Daweszahlungen getilgt werden müßten.

Das Problem wird aber dadurch verwickelt, daß England und in kleinerem Maße auch Frankreich selbst wieder Gläubiger sind. England hat sich verpflichtet, die Reparationsforderungen an Frankreich, Italien und Belgien zu bezahlen und Zinsen auf rund 40 Milliarden RM , eine Summe, die ungefähr der Schuldforderung der Vereinigten Staaten an England entspricht. Da nun dieses von Amerika zur Zahlung gebrängt wurde, sah es sich gezwungen, auch jenseitig seine Forderungen einzutreiben. Auf Grund der berühmten Balfour-Note vom 1. August 1922 sind dann das sogenannte Balfour-Churchill-Abkommen mit Italien und das sogenannte Churchill-Collaiter-Abkommen im Jahre 1926 mit Frankreich geschlossen worden. Eine Verbindung mit den deutschen Reparationszahlungen ist nur an einer Stelle geschaffen. In dem Balfour-Abkommen, der sich das englisch-französische Abkommen anschließt, hat Churchill betont, daß England bei größerer Minderung der Reparationsforderungen bereit sei, wegen einer Herabsetzung der Zahlungen zu verhandeln, wenn auch die britischen Zahlungen von Amerika entsprechend gekürzt würden. Der Schlüssel für die Lösung der ganzen Schuldfrage liegt also in Washington.

Das beliebte Thema Roste.

Eine Erklärung Rostes.

Die kommunistische Presse teilt trotz der eindeutigen Erklärung des Parteivorstandes der SPD, über die Kandidatur Roste ihre unterhändigen Klagen fort. Jetzt überführt auch Roste selbst die von Moskau subventionierte Presse der SPD, ihres Schwindels. In einer für die Presse bestimmten Erklärung sagt er:

„Ich bin als Reichstagskandidat nicht aufgestellt worden. Richtig ist lediglich, daß an mich wiederholt die Frage gerichtet worden ist, ob ich eventuell geneigt sein würde, zu kandidieren. Das habe ich nicht grundsätzlich abgelehnt, und lehne ich nicht ausdrücklich ab.“
Dazu liegt für Roste auch eine Berufung vor. Wenn ein Wahlgebiet es für notwendig hält, den alten Parlamentarier Roste wieder in den Reichstag zu entsenden, so ist das die ausschließliche Angelegenheit des Reichs. Darauf hat der Berliner Parteivorstand nicht den geringsten Einfluß. Und den Mostauern geht es einen Dred an.

Reichstagsbeginn am 19. Januar. Die Tagesordnung für die erste Reichstagsung nach den Wahlparlamenten am 19. Januar liegt jetzt vor. Die Sitzung beginnt um 15 Uhr. Die Tagesordnung enthält als einzigen Punkt die erste Beratung des Reichshausparlamentes für 1928.

Die russische Tragödie.

Das Schicksal der Kampfgeführten Lenin.

Der ausgezeichnet informierte Korrespondent des Berliner "Tagblatt" in Moskau, Paul Scheffer, ergänzt in der Donnerstagausgabe seines Blattes die von ihm vor wenigen Tagen veröffentlichte Berichterstattung der russischen Oppositionsführer durch einen ausführlichen Artikel, dem wir folgendes entnehmen:

Am 3. Januar wurde dreißig Mitglieder der "Opposition" von der Staatspolizei (D. S. P. U.) mitgeführt, daß sie nach verschiedenen entlegenen Zellen der europäischen und asiatischen Sowjetunion verlegt werden würden. Mit dreißigjähriger Frist. Am folgenden Tage ging es den höchsten Stufen der Opposition ganz ebenso, mit wenigen Ausnahmen, nach, wenn auch nicht der Form. Man legte ihnen noch Partei wegen nahe, Moskau zu verlassen. An erster Stelle Trotski, Murawow, Rafomski, Rabot und dann auch den "Reumitglieder", Kamenen, Sinowjew.

Trotski wurde, so wird erzählt, Mitrofan vorgeführt, das, wenig nach Frieden stündend und im Sommer geradezu hysterisierend, am Kaspijischen Meer liegt. Rafomski erhielt einen nicht sehr bekannten Punkt zugewiesen, der im Gouvernement Wladika, 500 km von der nächsten Eisenbahnstation liegt. Für Rabot, ein Vorkämpfer der Opposition, wurde ein Ort in der Provinz Semipalatinsk, die alle in Mittelasien zu finden ist. Kamenen in Lobschok, Sinowjew wiederum auf den hohen des Ural. In dieser Weise werden alle Namen der Opposition, die bisher geführt haben, in der verwerflichen angeordneten Umverteilung dieses riesigen Reichs verteilt, werden, von Krasnow bis Mitrofan und von Ural bis in diese Siberien und die Semipalatinsk.

Es handelt sich um Personen, die die Revolution geführt und dann geführt haben mit wenigen Ausnahmen. Die aus ihr eben den Staat emporgewickelt haben, der jetzt in die Hände fällt. Einige von ihnen standen in den entscheidenden Jahren

Lenin am nächsten.

Unter ihnen befinden sich außer großen wirtschaftlichen Arbeitern merkwürdig viele, die der junge Staat für repräsentativ gegenüber dem Ausland gehalten hat. Es gibt da zwei Volkshüter, den früheren Rafomski und Kamenen. Serebriakow hat die frühere Verbindung der Sowjetindustrie mit der Amerikas hergestellt, auf einer Seite, die eine gewisse Bekanntheit erlangt hat. Unter den Verbannten befindet sich ein Mann wie Sosnowski, Journalist von viel Geist und Mut, der "Fruitionisten" in der Sowjetunion führte, welche die hier gehörte Kritik am Sowjetischen über, das auch seine Gesandten hat. Sinowjew war, wie wir schon nannten, Volksminister des Reiches, bis zu seinem Tode, vor wenigen Monaten, wegen "Opposition", in der letzten Wochen einiger Beschauer der Arbeitstätte; er war früher Metallarbeiter. Dann eine andere Gestalt: Belobromow, der Innenminister des Bundesstaates Rußland, und, nach der Sprache des Bundes, der "Gelehrter des Jares".

Sapronow, der Führer der "kleinen Opposition", Smilga, ein mächtig im Obersten Wirtschaftsrat, Satow, Redakteur der "Veningrad", dann Rabot. Dann

Trotski, der Held aller Revolutionen.

Trotski, der Held aller Revolutionen, wurde der große Mann des Oktoberkampfes und von Kronstadt, vorher Außenminister und späterer Kriegsminister der Sowjetunion, Diktator und Redner wie kein anderer. Zeitweise überstapelte er Lenin.

Von all diesen Leuten muß man sagen, daß sie sich schon kurze Zeit, nachdem sie mit ihrem Anschluß aus der Partei all ihre Vertreter

verloren hatten, in Geldverlegenheit, wenn nicht in Not befanden oder sofort irgendeine Arbeit annehmen mußten. Heute ist es für sie alle interessant, daß es für Bekannte des gegenwärtigen Systems

nicht mehr die 17 Kopfen Tafelgebirg

gibt, die der Jar doch spendete. Den größten Teil der Verbannten bilden Arbeiter. Sie sollen alle den Weg gehen, den sie unter dem Jaren auch schon gegangen sind oder gegangen wären, hätte man sie erlaubt. Es gibt unter ihnen

Revolutionäre, die fast dreißig Jahre bei der Partei sind, wie Sinowjew. All diesen Männern muß es ein unheimliches Gefühl sein, nahe zu Bekanntheit: die größte und durchbringende aller Revolutionen vorbereitet, geführt und ihr Gebot zu haben, mit keinem anderen Effekt für die eigene Person, als hätten sie sie befüßt, oder noch schlimmer: mit keiner anderen Wirkung, als es gefügt hätte, wenn das alte Regime sich behauptet hätte. Die Geschichte hat nichts Mildereres erdacht und nichts Gräuelleres als diese siegreichen Revolutionäre, für die am Ende ihres Strebens unter beiden Systemen

das Verstummen in Siberien

steht, unter dem feindseligen, das sie geführt, und unter dem freundlichen, das sie mit zum Zuge geführt haben. Manche müssen sich mit Bitterkeit sagen, daß an ihnen der Sowjetstaat nachfolgt, was dem Jarenstaat nicht gescheh, wenn man annimmt. Europa sieht diesem Schauspiel mit einer unteiligen Reue zu. Es muß uns scheiden, daß neben der "Fremden" der Revolution" in Rußland, über die Trotski und Stalin sich (jeweil) geteilt haben, auch die

"Fremden" Sibiriens" als des Ansehens gewisser auf russischen Boden unänderlicher Methoden gegen politische Dissidenten einige Beachtung verdient.

Die "Rote Fahne" bekräftigt.

Zu dem Standal nach den Spott.

Die von Moskau subventionierte "Rote Fahne", die getreu nach die Verbindung der bolschewistischen Oppositionsführer nach Siberien treu zu leugnen verweigert, legt heute in einem längeren und zum Zweck der Verleumdung geschriebenen Artikel, daß die in der Nacht befindlichen Bolschewisten Anführer nur ihre "proletarische" Politik um, wenn sie gegen die Opposition, was gehen und sie verbinden. Das Blatt merkt gleichzeitig förmlich, daß es auch Arbeiter gebe, die 500 km von der Eisenbahn entfernt ihr arbeitsloses Leben fristen müßten. Natürlich bestesse ein gewaltiger Unterschied zwischen diesen Kommunisten und den Trotskisten, die durch ihre Handlungen eine Kluft zwischen sich und der Partei aufgerissen hätten. Aber nach der Meinung des kommunistischen Blattes müßten diese Trotskisten dem Sowjetstaat sogar noch dankbar sein, wenn er ihnen überhaupt noch eine Möglichkeit gebe, sich im Rahmen des proletarischen Staates zu betätigen.

Diese Ausstellungen laufen auf eine glatte Bekräftigung der Sache hinaus, daß für ehemals anerkannte und verdiente Bolschewisten heute die Methoden des Zensurismus in Anwendung gebracht werden, und zwar mit dem einen Unterschied, daß die Verbindung jetzt gleichbedeutend ist mit Zwangsarbeit. In dem die "Rote Fahne" das zwischen den Zeilen eingeleitet, geleitet sie zu dem Standal nach den Spott.

Landesverratsprozeß Schreck.

Eine nationale Sade.

Leipzig, 11. Januar. (Eig. Dr. Dr.) Unter Vorzug des Senatspräsidenten Reichardt begannen am Dienstag vor dem 5. Strafgericht des Reichsgerichts ein großer Landesverratsprozeß. Angeklagt sind der 43jährige Landwirt Johann Schreck, der 59jährige Kaufmann Karl Koch und der 39jährige Schlosser Oswald Schulz aus Berlin. Schreck wird beschuldigt, im Jahre 1925 Schriften, Dokumente und Protokolle angefertigt und diese als amtliches Material den Polen ausgehändigt zu haben. Koch, der Beschreiber der Schreck war, hatte solche gefälschten Protokolle gegen Entgelt den Franzosen ausgeliefert. Der Angeklagte Schulz hat sich nur wegen Selbstbehalt zu verantworten, weil er im Zusammenhang mit dieser Sache dem Untersuchungsrichter in Berlin unter Eid ausgesetzt hatte, daß er den Vorkaufsvertrag von Koch nicht wisse.



Union Schreck.

Schreck hat eine bewegte Vergangenheit hinter sich. Er brachte es vom landwirtschaftlichen Angestellten bis zum Großgrundbesitzer und Großindustriellen und war ein

sehr geliebter Gast in östlichen Kreisen. Nachdem er im Jahre 1924 seine Güter in Bayern verkauft und durch Spekulation sein ganzes Geld verbracht hatte, kam er nach Berlin. Hier verkehrte er in bekannten Gesellschaften der Arbeiterwelt und verbrachte seine gesamten Ersparnisse. Er soll nun mit Koch Dokumente, Protokolle und Denkschriften angefertigt haben, worin er über die "Probleme der Landesverteidigung" schrieb. Diese gefälschten Dokumente lieferte er den Polen aus, die sie in Genf gegen Deutschland benutzten und es so fertigbrachten, Deutschlands Eintritt in den Völkervertrag zu verzögern. U. a. soll Schreck auch über die Zusammenhänge der nationalen Verbände mit der Reichswehr berichtet haben. Die meisten Dokumente waren mit Unterschriften von Reichswehroffizieren und anderen Persönlichkeiten unterzeichnet. Koch hat in drei Fällen solche Protokolle den Franzosen ausgeliefert. Auch er wurde für seine Dienste gut bezahlt.

Die Angeklagten bestritten, Landesverrat begangen zu haben. Es wäre alles gefälschtes Material gewesen, was sie den fremden Ländern ausgeliefert hätten. Zu dem Prozeß, der drei Wochen dauern wird, sind jetzt 90 Zeugen geladen.

Die Hoch- und Landesverratsjustiz.

Eine verhängende Statistik.

Der Verhaftungsausschuss des Reichstages wurde am Mittwoch anlässlich der Debatte über den Aufstand u. a. auch die Frage der Hochverrats- und Landesverratsprozesse behandelt. Der Reichsjustizminister gab dazu umfangreiches statistisches Material bekannt. Aus ihm ist ersichtlich, daß auch im Jahre 1927 die Zahl der eingegangenen Anzeigen wegen Hochverrats 845 betrug und außerdem noch 630 Anzeigen wegen Landesverrats zu verzeichnen waren. Die Zahl der erhobenen Anklagen betrug im Jahre 1927 bei Hochverrat 49 und bei Landesverrat 44. Im Jahre 1924 wurden wegen Hoch- und Landesverrats 309 Personen verurteilt, im Jahre 1925 waren es 278 Personen und im Jahre 1926 insgesamt 124 Personen.

Der Reichsjustizminister gab dann noch eine Darstellung über die Ausrichtung der Gnadenaktion aus Anlaß des 80. Geburtstages des Reichspräsidenten. Insgesamt wurden 75 Fälle auf dem Gnadenwege erledigt. Erlassen wurden Freiheitsstrafen im Gesamtbetrag von über 107 Jahren, davon etwa 86 Jahre Zuchthaus, 13 Jahre Gefängnis, 8 Jahre Haft, ferner eine lebenslängliche Zuchthausstrafe. Ein eingekerkertes Verurteilter wurde auf dem Gnadenwege freigesprochen. Von diesen 75 Begnadigungen entfielen auf "Landsverrat" Täter 63. Im ganzen waren zur Zeit der Gnadenaktion 146 "Landsverrat" Täter in Haft. Von "Landsverrat" Tätern wurden 7 begnadigt; in Haft waren 16 "Landsverrat" Täter. Auf Landesverrat- und Befreiungsfällen entfiel je ein Gnadenvermerk, auf Spionagefällen entfielen 3 Gnadenvermerke. Die Gesamtzahl der Gnadenvermerke der Länder liegt nicht fest, da die Begnadigungsmaßnahmen namentlich in Preußen noch nicht völlig abgeschlossen worden sind. Nach der jetzt bekannt gewordenen Mitteilung hat Preußen bisher mehr als 12 000 Gnadenvermerke erteilt, bei den übrigen Ländern erfolgten rund 4000 Gnadenvermerke.

Ein nobler Bürgermeister.

In dem überwiegend deutschen Laurachstädt wollte der Bürgermeister Poppel, der übrigens mit deutschen Stimmen (1) zum Bürgermeister gewählt worden ist, die Parlamentarismus durchzuführen der Deutschen fähig. Er ließ sich die ausgefallenen Parteimitglieder geben und stieß über 3000 Familien an, die nicht in die Wahllisten aufgenommen werden konnten. Er hat über 3000 Wahlberechtigte in Laurachstädt eingetragt haben. In dem Ort herrscht wegen der Forderung des Bürgermeisters große Unruhe. Der fähige Poppel hat u. a. auch Familien in die Wahllisten nicht aufnehmen lassen, die in Laurachstädt schon über 40 Jahre wohnen. Auch dieser Vorgang zeigt, wie der Wahlkampf in Reichs-Gebieten vorbereitet wird.

Was ist die Devoli?

Die "Devoli" überschleift die Vintagressen seit Tagen mit anmaßenden Behauptungen. Sie verläßt darin ihre einseitige politische Einstellung und vor allem ihre Beziehungen zu Augusten zu betreffen. Dazu nimmt jetzt ein Kenner der Filmindustrie im "Demokratischen Zeitungsbüro" das Wort, indem er schreibt:

"Wenn die Devoli behauptet, daß den Tendenzen des Reichsvereins für vaterländische Wirtschaft keine Beziehungen zu haben, so ist das die Wahrheit ins Gesicht. Sie hütet sich auch nachweislich, gegen die auch vom Reichsfilmbund, dem offiziellen Organ des Reichsverbandes deutscher Filmproduzenten gebildeten Ausschüsse Stellung zu nehmen, daß zwischen Herrn Clausius, bzw. der Devoli und dem Reichsverein für vaterländische Wirtschaft ein Monopolvertrag abgeschlossen ist, in dem sich Herr Clausius verpflichtet, für die Devoli nach den Tendenzen und ethischen Werten des Reichsvereins zu handeln und zu verfahren". Dieser Vertrag trägt das Datum vom 28. Mai 1927 und ist von Herrn Clausius einerseits und den Herren Dr. Deitler und Hauptmann a. D. von Reichsvereins unterzeichnet. Der Reichsverein aber, was hier nachmals betont ist, bezeichnet als seinen Zweck, die vaterländische Produktion zu fördern und zu verbreiten, die "im Sinne deutscher Kunst nationale Gedanken pflegen"; er will "mit den Möglichkeiten der Filmbranche brechen, soweit es sich um von undeutlichem Geiste beherrschte, geschäftliche Maximalisation und um zersetzende, abbaubare Tendenzen" handelt. Der Reichsverein legt sich aus einer Reihe rechtsgerechter Verbände zusammen, u. a. dem deutsch-österreichischen Österreichischen, dem deutschen, dem Reichsvereins, dem Reichsvereins. Er gibt sich nicht viel dabei, wenn die Devoli, die übrigens seit schon bekanntlich, Mitglieder für den Reichsverein zu werden, die Stirn hat, ihren einseitigen politischen Charakter zu leugnen."

Das ist klar und deutlich. Was im Sinne des Reichsvereins für vaterländische Wirtschaft und der "Devoli" unter anderem "deutlichem Geiste" und "zersetzenden abbaubaren Tendenzen" zu verstehen ist, kann gar nicht zweifelhaft sein. Mit diesen Worten operiert die deutsche nationale Presse seit Jahren gegen die Sozialdemokratie, und es ist eine Unverständlichkeit der "Devoli", sich hier einseitigen Einstellung aus der Sozialdemokratischen Partei ihre Dienste anzubieten. Abgesehen davon geht die Gemeinheit mit dem Stahlfeld und dem in Preußen verbotenen Bismarck sowie dem deutsch-österreichischen Offiziersbund, wozu Geistes Kind die "Devoli" ist und was sie bezweckt.

Valorisierung der polnischen Zölle.

Warschau, 11. Jan. (Eig. Dr. Dr.) Die polnische Presse läßt am Mittwoch in offensichtlich inspirierten Redaktionen durchblicken, daß die Valorisierung der bestehenden polnischen Zölle — die Umrechnung der Zölle in die neue Goldwala — als abgeschlossen gelten kann. Es ist deshalb anzunehmen, daß die deutsch-polnischen Handelsvertragsverhandlungen in dieser vor sich gehen, da die bisherige Unmöglichkeit, ob die Valorisierung der Zölle zu erwarten war, eine präzise deutsche Forderung nach Zollanerkennung ermöglicht machte. Dieser Ausweg wird angesichts der Valorisierung sehr verständlich größer sein müssen als bisher, worauf die polnische Regierung zweifellos vorbereitet ist. Im übrigen betrifft die Valorisierung nicht nur Deutschland, sondern auch Länder, mit denen Polen einen Handelsvertrag bereits abgeschlossen hat.

Verhofferlei Dankerkreuz. In Antwerpen wurde auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft der Diamanten Hatter von Witter unter der Beschuldigung des betrügerischen Bankrotts verhaftet. Es handelt sich um Verhältnisse in Höhe von 65 000 holländischen Gulden.

Nationaler Vereinfach.

Hannover, 11. Jan. (Eig. Dr. Dr.) Einen bösen Reinfall erlebte die Nationalpolitik in Göttingen. Sie hatten vor einigen Monaten im "Wittichen Buchladen" eine Postkarte mit schwarz-rot-goldener-Gesellschaft und darauf die Worte verzeichnet:

"Dokument des Dolchstoßes" — Schwarz-rot-goldener Frontverrat."

Die Karte war angeblich von französischen Fliegern hinter der deutschen Westfront abgeworfen worden.

Wegen dieser niederrätigen Verleumdung hatten sich jetzt der Geschäftsführer des "Wittichen Buchladens" Eisner v. Orsow und der Student Groß von dem Schöffengericht in Göttingen zu verantworten. Die Verurteilung der Dolchstoß-Büchlinge war sehr groß als der Vorwürfe die Befestigung des bekannten Schwarz-rot-goldenen Amisgerichtes Dr. Herz-Berlin betragend, daß schwarz-weiß-rote Flugblätter deselben Inhalts schon zu Anfang des Krieges weit zahlreicher abgeworfen worden seien, als solche mit schwarz-rot-goldenen Farben. Ferner wurde festgestellt, daß ein "Kreuzblatt für das Deutsche Volk" mit dem Kaiserlichen Adler auf dem Mittelbalken von französischen Propagandafeldern abgeworfen worden. Als die Nationalsozialisten schließlich ihre Karte nachschickten haben, geben sie an, sie hätten "natürlich nicht die Reichsflieger treffen wollen". Mit dieser launen Ausrede kamen sie aber diesmal nicht durch. Der Staatsanwalt erklärte, daß der deutsche Staat viel zu tolerant sei gegen solche Schänder der Reichsfarben und beantragte gegen den Hauptschuldigen v. Orsow 4 Monate und gegen den Studenten Groß 2 Monate Gefängnis. Das Gericht ließ die beiden Angeklagten aber mit der verhältnismäßig geringen Geldstrafe von 400 Mark davonkommen.

Woher die 250 Tonnen Munition?

Aus Zorgan!

Halle, 11. Jan. (Eig. Dr. Dr.) Das "Vollblatt" erzählt zuverlässig, daß die in Kiel beschlagnahmte und für Oslo bestimmte Munition aus Zorgan im Bezirk Halle-Merzbach stammt. Besonders ist die dortige Zweigstelle der Berliner Zentrallieferungsfirmen Bohman & Schwarz, von Zorgan ist die Munition auszuföhrn als die Spektationsfirma Schenker-Halle als alle ungenutzte Munition verhandelt und von dort als Messing weitergeleitet worden. Die Zorganer Werksleiter büßt sich gegenüber Anfragen bereitwilligst in tiefen Schweiß. Ihr wird also noch die Zunge gelöst werden müssen.

Berliner Verkehr.

In einem Jahre 1600 Millionen Personen befördert. Aus einer Statistik über den Verkehr in der Reichshauptstadt im Jahre 1927 ergibt sich, daß im vergangenen Jahre 1600 Millionen Personen in der Reichshauptstadt befördert wurden. Den stärksten Anteil an dieser Verkehrsarbeit hat die Straßenbahn mit rund 685 Millionen Fahrgästen. Durchschnittlich werden täglich 14 Millionen Menschen befördert.

Gewerkschaftliches. Gewaltmethoden der Reichsbahn-Verwaltung.

Der von dem berufswirtschaftlichen Reichspostminister Dr. h. c. Koch bei der Reichsbahn heraufbeschworene Konflikt hat jetzt durch das Eingreifen der Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft eine bedeutende Versärfung erlangt. Die Gewalttätigkeiten der Reichsbahn haben einen vorzeitigen ungeordneten Abblättern erzwungen und zu diesem Zweck gegen den Hauptbahnhofsdienst ungeheuerliche Mittel angewandt.

Der vom Hauptbetriebsrat bestellte Wahlvorstand hatte, der von ihm vertretenen Reichsaufsicht gegenüber, in seinem Wahlaufruf vom 10. Mai 1928 als Wahltermin festgesetzt. Dieser Wahltermin sollte der nachgehenden Herrin der Reichsbahnverwaltung und von ihnen gebilligten öffentlichen und kirchlichen Diensten der Reichsbahnorganisation nicht. Sie sollten hinständig an der von Koch in ungeheurer Weise bestimmten Wahlzeit fest. Infolge der im Betriebsratgesetz vorgesehenen Bestimmungen, hat die Hauptverwaltung der DRG, dem rücksichtslosen Vorgehen ihrer Hauptverwaltung den Hauptwahlvorstand genommen, einen ihr gemauerten Wahltermin festzusetzen. Als Wahltermin wurde der 23. Februar 1928 bestimmt. Der Hauptwahlvorstand hat gleichzeitig

einflussreich folgenden Protest beschlossen:

„Der Hauptwahlvorstand nimmt davon Kenntnis, daß die Hauptverwaltung der DRG die Berufung des Wahlaufrufs vom 6. Januar 1928 verweigert und die Einleitung eines neuen Wahlverfahrens angeht. Zu diesem Vorgehen fehlt jede gesetzliche Grundlage. Der Hauptwahlvorstand ist in der Sitzung des Hauptbetriebsrats vom 5. Januar 1928 ordnungsgemäß gewählt worden. Er hat die ihm übertragenen gesetzlichen Pflichten unverzüglich wahrgenommen. Der gesetzlich vorgesehene Weg der Einleitung des Wahlverfahrens ist von der Hauptverwaltung der DRG nicht befolgt worden; sie hat stattdessen die Ausübung ihrer Rechtstellung als Arbeitsrat der Reichsbahn-Gesellschaft durch die Hauptverwaltung der DRG durch die Einleitung eines neuen Wahlverfahrens nach den Bestimmungen der DRG, verlassen; er behält sich jedoch vor, weitere Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, den gesetzlichen Zustand wieder herzustellen. Organ des Vorgehens der Hauptverwaltung legen wir hiermit schriftlich Protest ein.“

Die Hauptverwaltung der DRG hat mit diesem brutalen Gewaltakt, der für einen Rechtsstaat unerträglich ist, ihrem Veronal ein schlechtes Beispiel gegeben. Es muß hinzugefügt werden, daß sich das Vorgehen der Reichsbahn-Gesellschaft mit der Förderung der öffentlichen und kirchlichen Diensten der Reichsbahnorganisation deckt. Die Schwarzblauen erkennen sich also — genau wie die Gelben — des besonderen Schutzes der Reichsbahnverwaltung. Sie können sich nicht, Ausführe einer ungeheuerlichen Maßnahme eines rücksichtslosen Unternehmers zu sein.

Nur der Einheitsverband der Eisenbahner Deutschlands hat sich als unerschrockener Hüter und Schützer der Arbeiterrechte und des Betriebsratswesens erwiesen. Er dürfte auch dafür sorgen, daß diesen Gewaltmaßnahmen die nötige Einhalt geboten und die Schwarzblauen zurück in ihre Schranken verwiesen werden. Die Betriebsräte und Funktionäre des Einheitsverbandes müssen durch eifrigste Arbeit dafür sorgen, daß die Räume der Schwarzblauen nicht in den Himmel wachsen. Es gilt deshalb, sofort alle Wahlberechtigten zu treffen, um den Abstieg der Reichsbahn-Gesellschaft eine deutliche Antwort der Wähler für ihr charakterloses Verhalten zu geben. Der Wahlkampf ist eröffnet, er muß mit aller Energie geführt werden unter der Parole: „Für den Einheitsverband gegen alle Feinde der Eisenbahner.“

Der Streik in den Berliner Wurfmaschinen ist nunmehr beendet worden. Die Wände der Wurfmaschinen werden ab 1. Januar um 7 Uhr morgens wieder in Betrieb genommen. Die Arbeiter der Wände von 3 Wänden ein. Diese Wurfmaschinen gehen bis 30. September. Ab 1. Oktober erfolgt für die Wurfmaschinen eine weitere Lohnsteigerung um 3 Pfennig und für die übrigen Gruppen eine Lohnsteigerung im gleichen Hundertsatz.

Soziales.

Die Erwerbslosigkeit in Rußland.

Das bolschewistische Gewerkschaftsorgan „Trud“ (Ar. 1) meldet aus Baku, dem großen Hauptquartier, folgendes: „In der letzten Arbeiterliste sind gegenwärtig ungefähr 30 000 Erwerbslose registriert. Besonders groß ist die Zahl der arbeitslosen Handlungsgesellen, Lehrlinge, Arbeiter, Arbeiterinnen, Bergarbeiter, Bauarbeiter usw. Eine große Zahl von Erwerbslosen ist aus anderen Republiken der Union nach Baku zugewandert. Infolge des Arbeitsmangels der großen Wohnungskrise und der Lebensmittelknappheit sind die zureichenden Erwerbslosen in einer verzweifeltsten Lage.“

Die Gewerkschaften hat bisher nichts getan, um diese „verzwelfte Lage“ zu lindern. Statt dessen macht sie den Arbeitern den Mund wässrig mit überflüssigen Gerüchten von Streikunfähigkeit.

Radio-Tageblatt (Eigener Funkdienst)

Eine Viermillionen neuer Wohnungen im vorigen Jahr.
Berlin, 11. Januar. (Eig. Funkn.) Von unterrichteter Seite hat das Berliner Tageblatt erfahren, daß die Zahl der im Jahre 1927 neu hergestellten Wohnungen auf über 250 000 im ganzen Reich geschätzt wird. Am Jahre 1926 wurden ungefähr 205 000 neue Wohnungen gebaut.

Unfall im Hamburger Hafen.

Hamburg, 12. Jan. (Eig. Funkn.) Heute morgen kurz vor 7 Uhr ereignete sich im Hamburger Hafen, an einer, mit etwa 90 Arbeitern besetzten Motor-Barthel der Hamburger Steuer-Bevollmächtigte m. d. S., eine Motorexplosion. Ein Teil der Barthel sprang sofort über Bord. 35 Personen wurden verletzt ins Hafententhaus gebracht. Davon sind 18 Personen schwer verletzt. 2 Personen werden noch vermisst. Die Unfallstelle gezielte Fahrzeuge hatten die ins Wasser Geplungenen und an Bord der Barthel Verbliebenen aufgenommen und an Land geschafft. Die Barthel wurde geborgen. Die Untersuchungsursache der Explosion steht noch nicht fest.

Jungbo zum Kessel-Prozess.

Berlin, 11. Jan. (Eig. Funkn.) Der Jungdeutsche Orden veröffentlicht heute eine Erklärung zu dem Ausgange des Kessel-Prozesses. Darin heißt es u. a. in Bezug auf den Kläger Kessel: „Wir, die wir über die Angelegenheit bis ins einzelne orientiert

und unter Ausschluss der Öffentlichkeit vernommen worden sind, erklären, daß wir in seiner Sache genau so gehandelt hätten, wie er gehandelt hat. Für uns ist Hesse von Tredow vollkommen gerechtfertigt. Wir könnten ihn auch vor der Öffentlichkeit rechtfertigen, wenn wir offen reden dürften. Dies ist uns unmöglich, da das Gericht in Beschränkung einer möglichen Erklärung der Angeklagten die Verhandlungen im wesentlichen unter Ausschluss der Öffentlichkeit führte. Wir sind daher nicht in der Lage, mehr zu tun, als uns fühlend vor unseren Ordensbrüdern zu stellen.“

Hinrichtung des Mörders Böttcher?

Berlin, 11. Jan. (Eig. Funkn.) Der zum Tode verurteilte Laut- und Raubmörder Böttcher dürfte heute oder morgen in Berlin hingerichtet werden.

Danziger Volkstag.

Danzig, 11. Jan. (Eig. Funkn.) Am Mittwoch trat der neu gewählte Danziger Volkstag zu einer konstituierenden Sitzung zusammen. Als Präsident wurde der sozialdemokratische Abgeordnete Epil gewählt.

Mitgliederneuerwerb.

Newport, 11. Jan. (Eig. Funkn.) Der amerikanische Flieger Chamberlin unternahm am Mittwoch den Versuch, den deutschen Dauerflieger zu brechen. Er mußte aber bereits nach 4 Stunden den Flug infolge Versagens der Luftpumpe aufgeben.

Kleine Chronik. Sechstage-Rennen in Leipzig.

Die Spitze in klarer Fahrt.



In dem ersten Leipziger Sechstage-Rennen, das am Mittwochabend zu Ende ging, legte die holländische Mannschaft Oran- denburg-Aegrius mit 307 Punkten und 1 Runde Vorsprung. Den 2. Platz nahm die rein deutsche Mannschaft Rieger-Dunne mit 307 Punkten von Lieb-Jan Hevel mit 220 Punkten und Roes- Behrendt mit 112 Punkten ein.

Hilfflosigkeit gegen Weingärtner. Der zufällige Unter- richtsrichter hat am Mittwoch gegen den Weingärtner der in Dohlem in die Luft geflogenen Villa Weingärtner Hilfeleistung erlassen. Weingärtner wird der sofortigen Lösung, Brandstiftung, Zerstörung von Gebäuden und hoher Vermögenswerte, der Verheimlichung unangenehmer Sprengstoffmengen usw. beschuldigt. Der Beschuldigte hatte zunächst verneint, die ganze Verantwortung für die Explosionskatastrophe auf seinen üblich verunglückten Schwager Stammer abzugeben, mußte aber nach einer am Mittwoch vor- mittag von einer Gerichtskommission vorgenommenen Beschichtigung der Unfallstätte zugestehen, daß er an den Geschäften mit der Reichsbahn, die nach seinen Angaben von Stammer allein und selbständig gemacht worden sein sollten, gemeinsam ist.

Furchbare Eiserndäule. In Balfort brachte die Frau des italienischen Ingenieurs Pietro Roccio in die Wohnung eines Obersten Sinescu ein, und brachte dessen Tochter mit einem Dolche schwere Verwundungen bei. Die Täterin gab bei ihrer Verhaftung an, daß sie als gebürtige Korfformerin nach den Sitten ihres Heimatlandes zu ihrer Tat „berechtigt“ gewesen sei, die sie aus Eifersucht begangen habe. In einem Briefe habe ihr ein Bekannter mitgeteilt, daß ihr Mann mit der Tochter des Obersten Sinescu seit langem Zerstörungen. Sie sei darauf von einer solchen Arteterei erfährt worden, daß sie mit einem Dolch ihres Vaters den Überfall auf ihre Nebenbuhlerin verübt habe.

Gesandnis des Offiziers Räumers. Der am Dienstag im Schnellzug München-Berlin in Sonthofen ergriffene Hofräuber Rudolf Ramm hat gefunden, gemeinsam mit dem noch gefangenen Hofräuber Johann Heim nicht weniger als zwei Hofverbrüder, 14 Geldhüter, fünfliche und neun andere Diebstahls begangen zu haben. Bei ihren Geldhüterbrüder in Weimar und Dornburg haben die Verbrecher Sprengstoffe verwendet. Ramm war bei seiner Verhaftung im Besitz eines von ihm selbst hergestellten Sprengkörpers, sowie einer Pistole mit 75 Schuß. Von den geraubten Geldern trug er nur noch wenig bei sich. Die beiden Räuber haben ihre Zellen so raffiniert verheimlicht, daß sie in Sonthofen nachkommen und arbeiten konnten, und nicht den geringsten Verdacht erregten.

Eine furchtbare Bluttat wurde von einer Verbrecherbande begangen, die in Mexiko in ein deutsches Farmerhaus einbrach. Die Frau des Besitzers, die gerade ihr wenige Monate altes Kind nährte, wurde nach furchtbaren Misshandlungen an den Haaren vor das Haus gezogen und dort enthauptet. Das nur wenige Monate alte Kind wurde ebenfalls getötet.

Ein blutiger Massenball. Auf einem Massenball in Lubmigs- burg in Westfalen kam es zu blutigen Zusammenstößen. Als sich Ostfremde in den Veranstaltungen mischten, zeigten eine wilde Schärfe, bei der ein Fremder so schwere Schädelfraktionen erlitt, daß an seinem Rücken gepfeilt wurde. Ein zweiter Fremder mußte in einer tiefen Kopfwunde ins Krankenhaus eingeliefert werden. Zahlreiche Zuschauer trugen leichte Verletzungen davon.

Wesfaltenbrand. In der Breilener Allee 36 in Berlin entstand am Mittwoch beim Anzünden von Gasochern bei der Firma Weisbach ein gefährlicher Brand. Der Feuerwehrgang gelang es jedoch, innerhalb kurzer Zeit ein Uebergreifen des Feuers zu verhindern und die Flammen zu löschen.

60 Vogel durch Fensterscheibe. In Potsdam wurden durch ausströmendes Gas 60 zum Teil wertvolle Vögel einer Vogelweide vergiftet. Das Gas ist aus einem veralteten Rohr entwichen und in das Zimmer eingedrungen, in dem die Tiere untergebracht waren. Inzwischen ist ein Streit darüber entstanden, wer der unbildete Teil des Gasrohres gepußt und wer den Schodeneroff für die getöteten Vögel leisten muß.

Der sensationelle Selbstmord, den vor einigen Tagen der Berliner Kaufmann Albert Glomowski in Brandenburg an der Spree durch Erschießen begangen hat, ist doch noch rätselhaft geblieben, daß die von seinen Gläubigern gegen ihn erhobene Forderung des Wechselbuches und des betragsmäßigen Konturtes sich auf Grund der Nachforschungen der Polizei als falsch erwiesen haben. Auch der Sohn des Selbstmörders, der falsche Wechsel auf Anraten seines Vaters in Verkehr gebracht haben soll, soll völlig schuldlos sein.

Raubüberfälle. Ein schwerer Raubüberfall wurde am Mittwoch vormittag kurz nach 11 Uhr in der Birkenstraße 31 in Berlin-Weißhof durch zwei Männer auf die Betriebsfrau Hilout verübt. Die beiden Verbrecher stahlen einen Kausus mit Geldstücken vor und gaben an, daß sie als Kriminalbeamte nach einem Mieter Nachforschungen anstellen müßten. Als die Frau ihnen die Mieterliste öffnete, fiel der eine von ihnen über sie her, schlug sie mit der Faust nieder und würgte sie. Der Täter schloß die Ueberfallene dann in den Korridor, wo sein Helfershelfer ihr einen mitgebrachten Wäldeknäuel in den Mund steckte. Während die Frau hilflos am Boden lag, erbrachen die Räuber den Wäldeknäuel und erbeuteten daraus 700 M. Kleingeld. Die Täter sind unerkannt entkommen. Erst nach einer halben Stunde wurden Hausbesitzer auf das Wimmern der Schwerverletzten aufmerksam und alarmierten die Polizei. Die Täter müssen mit den örtlichen Behörden vertraut gewesen sein.

SCHLUSS DES INVENTUR AUSVERKAUFS



Damen-Lack-Spangenschuh mit farbiger Wildleder-Sohle, erstickt, oder L. L. XV. Absatz

Jeder Einkauf lohnt sich!

Damen, grau Rob-Chevreau-Spangenschuh, m. geschw. Abs.	8 90	Damen-Lack-Spangenschuh, mit Wildlederverzierung und L.V. Absatz	8 90
Damen-Lack-Spangenschuh, m. gr. Nubucksange u. Trotteurbes.	9 90	Herrn-Rindbox-Schmifstiefel gefällige Form	7 90
Damen schwarz Wildleder-Spangenschuh, mit Lackverzier., sehr elegant	9 90	Herrn-Rindbox-Halbhochsch., spitze Form	7 90

Verkaufsstelle
Conrad Tack & Co.,
G. m. b. H.

Halberstadt Breiteweg 35/36 (Schuhhof)
Fernsprecher 1384

Tack

am 14. Januar

Wernigeröder Angelegenheiten.

Wernigtrode, 12. Januar.

Hütet Euch vor Gasvergiftung!

Dem Amtlichen Preussischen Preisbefehl wird vom Reichsausschuß für Hygienische Volksbelehrung geschrieben:

Das enghalsige Unglück in der Landsberger Allee in Berlin, dessen Ursache wohl im Ausströmen von Leuchtgas zu suchen ist, sowie die zahlreichen Unglücksfälle, die durch unachtsame oder absichtliche Einatmung von Leuchtgas Leben und Gesundheit vieler Menschen bedrohen, lassen es rufen erkennen, auf das Wesen und die Verhütungsmöglichkeiten der Leuchtgasvergiftung besonders nachdrücklich hinzuweisen.

Bei der Vergiftung mit Leuchtgas handelt es sich im engeren Sinne um eine Vergiftung mit Kohlenoxyd, das je nach der Art der Gemmung im Leuchtgas zu 6-25 Prozent enthalten ist. Gehalt dieses Kohlenoxyd durch längere dauernde Einatmung in größeren Mengen in die Lunge, so tritt es durch deren Vermittlung ins Blut über, sprengt dort die an sich lockere Verbindung des Blutfarbstoffes mit dem Sauerstoff und setzt sich an seine Stelle. Mangel an Sauerstoff ist aber bekanntlich unvereinbar mit der Lebensfähigkeit des Körpers. Giftigsterweise führt erst die Einatmung eines immerhin beträchtlichen Quantums von Kohlenoxyd dazu, dem Blut so viel Sauerstoff wegzunehmen, daß es zu Vergiftungserscheinungen kommt. Untere Rede, die den Gasgeruch wahrnimmt, ist uns auch hier zum "Wächter der Gesundheit" gefeilt. Allein auch sie kann gelegentlich uns den Dienst versagen, nämlich dann, wenn, wie es bisweilen bei Rohrbrüchen vorkommt, das Leuchtgas vor dem Eintritt in den Wohnraum erst Erd- oder Fettsäuren passiert, an dem diese Geruchstoffe haften bleiben.

Aus allen diesen Gründen ist es daher wichtig zu wissen, wie man sich gegen Leuchtgasvergiftung schützen kann. Zunächst sollte man darauf bedacht sein, alle möglichen Gefahrenquellen auszuschalten:

- 1. Man rufe dafür, daß vor Abfließen des Hauptabflusses alle Eingangsöffnungen geschlossen werden.
2. Man prüfe Rohrleitungen und Schächte auf Unachtsigkeiten und achte besonders darauf, die zur Verbindung mit Gasoföfen, Gasöfen, Gasfen, Röhren usw. dienen, besichtigt sind, daß ein Abgleiten unmöglich ist.
3. Für die gasdichten Anlagen von Gasöfen usw. in Bezug auf Abhebung wird heuteutage durch die Gasanstalten und Behörden mit großer Aufmerksamkeit gefolgt.

4. Gasabdeckung oder gar Gasheizung im Schlafzimmer sollte man möglichst überhaupt vermeiden. Im letzteren Falle ist ein wertvoller Schutz das auch aus gesundheitlichen Gründen sehr zu empfehlende Schlafen bei offenem Fenster.

Wenn trotz Anwendung dieser Vorkehrungsmaßregeln es durch unglückliche Umstände doch zu einer Gasvergiftung kommt, so ist folgende Hilfe dabei wichtiges Erfordernis. Daß man so rasch als möglich rasche Hilfe suchen muß, ist selbstverständlich. Allein zweckmäßige Verfahren im zum Eintreffen des Arztes kann häufig eine wichtige und wertvolle Hilfe sein. Diese besteht etwa in folgendem:

- 1. Man betrete einen mit Gas gefüllten Raum zunächst mit angehaltenem Atem oder binde sich, wenn Zeit dazu, ein feuchtes Tuch vor den Mund, das für einige Atemzüge die giftigen Gase festhält.
2. Man öffne möglichst unverzüglich ein Fenster oder Schloß es mit der in ein Lebenstuch gewickelten Faust ein.
3. Gehen etwa offen liegenden Gasöfen rasch schloß man sofort.
4. Da das Ziel der Hilfeleistung die Zufuhr von Sauerstoff sein muß, suche man, den Betroffenen aus dem gaserfüllten Raum schnellstens ins Freie zu bringen.
5. Künstliche Atmung und nach ihrem Einsetzen oder, aber wenn sie noch erhalten ist, unmittelbare Zufuhr reinen Sauerstoffs wird in vielen Fällen das Leben wieder zurückbringen können.

* Verbesserung der Koll in den Gefangenenanstalten.

Die Amtliche Preussische Preisbefehl einer Allgemeinen Verfügung des Justizministeriums entnimmt, daß das Verzeichnis der Speisen in den Gefangenenanstalten folgendermaßen erweitert: Die Getreideten zu den Morgen- und Abendmahlzeiten werden von 10 gr auf 20 gr für 1 Str. erhöht. Die Mittagskost an Heißkost in Zellen erhält statt 25 gr Getreide einen Zulaß von 30 gr Fett für 1 Str. Außer den bisherigen Abendgerichten werden noch folgende zugelassen: 50 gr Butter (Leberwurst, Mettwurst, Wäldchenwurst, Crapen, oder Grüdwurst) oder geräucherter Speck, 75 gr Wäldchenfleisch oder Cornetbeef, 100 gr Hering in verflüssigter Form (z. B. gelasener oder mariniertes Hering, Kollhering, Hering in Gelee, Brätkering oder Käucherhering) oder Bückling oder geräucherter Schellfisch, 100 gr Sülze, 100 gr Magerhälle oder Quartelle oder 50 gr drei Viertels oder vollereier Rührei. Mit den Speisen ist Brot auszugeben; Brot für 20 gr, Brot für 10 gr, oder Schmalz für jeden Gefangenen als Brotzusatz, falls nicht gedruckter Speck verabfolgt wird. Ferner ist als Getreide zuzugeben 1/2 Str. Roggen oder Weizen, einmal in der Woche kann auch 1/2 Str. Kaffee gegeben werden. Diese Speisen sind an drei Abenden der Woche zu verabreichen, an einem weiteren Abend sind, wie bisher, Kartoffeln mit Hering auszugeben. Die kalte Abendkost kann auch als gemahlene Krantenkost gereicht werden, sofern nicht die Art der Krankheit eine Ausnahme verlangt. Die in der Kostordnung vorgesehene wöchentliche Zufuhr fällt künftig weg. Die tägliche Portion für männliche und weibliche Gefangene wird für die Tage mit kalter Abendkost um je 100 gr erhöht.

* Aufwertung von Erbschaftsfilzen.

Die Aufwertung von Erbschaftsfilzen, Gewandfilzen, Gerbfilzen usw., das am 1. Januar 1928 in Kraft getreten ist, richtet nur, wie uns geschildert wird, da Anwendung, wenn das Rechtsverhältnis, aus dem der aufzuwertende Anspruch erwächst, als Erbschaft oder noch als erbschaftsähnliches Verhältnis besteht. Die Aufwertung regelt sich nach den allgemeinen Vorschriften. Nur für die Ansprüche der Acker- und Schulverbände und die Ansprüche für Fechnerpachtzinsen (Fehlnotizen in Hofstand) ist eine besondere Regelung getroffen. Für die Fechnerpachtungen hat die Aufwertungsstelle noch besondere Richtlinien festzulegen, während die Ansprüche von Acker- und Schulverbänden auf Grundbesitz aufgewertet werden. Die Aufwertung findet nach dem neuen Gesetz nur statt, wenn die Aufwertungsansprüche bis zum 30. Juni 1928 bei der Aufwertungsstelle angemeldet werden. Die Anmeldung ist auch dann erforderlich, wenn die Ansprüche noch bestehen und noch im Grundbuch eingetragen sind. Die Anmeldung erfolgt also weiter als bei der hypothekalen Aufwertung. Sind Ansprüche der vom Gesetz betroffenen Art bereits angemeldet, so muß die Anmeldung wiederholt werden. Frühere Anmeldungen sind nach ausdrücklicher Vorbehalt des Gesetzes wirksam. Die Anmeldung hat schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erfolgen. Sie kann bei der Geschäftsstelle jedes Amtsgerichts zu Protokoll erklärt werden, sie ist aber nur wirksam, wenn sie bis zum 30. Juni 1928 bei der zuständigen Aufwertungsstelle eingeht. Die Anmeldung ist eine absolute Ausschlußfrist, eine Wechselseinlegung in den vorigen Stand ist bei Fristverläufnis im Bereich nicht zugelassen.

* Der Kleintierhof im Januar.

Ebenfalls Fortsetzung des Dezember. Das Heiligste im Januar durch warmen Stall und wärmendes Futter vor der Kälte geschützt werden. Wichtig ist für die Säugler der Schwärme, damit sie sich Bewegung machen können und dadurch wärmen; das Fressen und Herumlungern in den Ställen ist unbedingt wichtig, weshalb durch Einstreuen von Körnern in den Sand oder die Spreu des Schwärms die Bewegung angeregt werden soll. Wichtig ist ferner, die Säugler zu wärmen und Kränkheiten weniger ausgelegt als fette. Weichfutter und Wasser sind überflüssig zu geben, nicht heiß; Grünfutter, Kaffee und Gerst, vor allem dieser, dürfen nie fehlen. Bei sehr starker Kälte soll das Geflügel nur beschränkte Zeit ins Freie gelassen werden. Das Daß Federgeflügel gegen feuchte Kälte ziemlich empfindlich ist, muß es eine starke, trockene und wärmende Streu erhalten. Dennoch ist es

bereits an der Zeit, mit der Zusammenstellung der Zuschüsse zu beginnen, weil sich manche Tiere erst aneinander gewöhnen müssen und daher die Zusammenstellung nicht zu spät erfolgen darf. Die Kämlinge verlangen ebenfalls trockene Ställe und Streu; denn gegen nasse Ställe sind sie empfindlich, während sie trockene Ställe sehr gut annehmen, in diese legen zu einem guten Winterpreis nicht ist. Neben gutem Heu reiche man angenehmen Weidgrün in kleinen Mengen, damit es bald weggefressen wird und nicht fäulert. Mit der Stroh kann nur dort begonnen werden, wo warme Ställe vorhanden sind. Die Giegen verlangen einen wärmeren Stall, weil sie gegen Kälte empfindlich sind. Neben Kautschuk gebe man auch etwas Körnerfutter. Die trächtigen Tiere sind besonders gut zu behandeln, wozu außer Reinhaltung des Stalles und trockener, gut erneuter Streu auch Hauptpflege gehört.

* Rechtsmittelverzicht in der Hauptverhandlung.

Der Amtliche Preussische Preisbefehl gibt folgende Allgemeine Verfügung des Preussischen Justizministeriums bekannt: Durch das Gesetz zur Abänderung der ZPO. vom 27. 12. 1926 ist dem § 268 ZPO. als Absatz 3 eine Vorfrist angefügt worden, wonach der Angeklagte, wenn er bei der Verkündung des Urteils anwesend ist, über das zulässige Rechtsmittel beschließen soll. Nach einer vom Reichstag gleichzeitig gefassten Entscheidung würde es nicht im Sinne des Gesetzes liegen, wenn der Angeklagte dabei veranlaßt würde, im unmittelbaren Anschluß an die Urteilsverkündung Erklärungen über den Verzicht auf Rechtsmittel abzugeben. Ein Interesse an einer abschließenden Verzichtserklärung hat der Angeklagte nur, wenn er sich in letzter Instanz befunden hat, da nach § 450 ZPO. die Unterinstanzpflicht vom Ausgange des Verfahrens an unwirksam ist. Nur in diesen Fällen wird danach regelmäßig ein Verzicht vorliegen, die Rechtsmittelbelehrung auf die Möglichkeit und die Wirkungen eines Rechtsmittelverzichts zu erstrecken. Auch in diesen Fällen aber muß der Grund, aus dem dem Angeklagten zu dem Verzicht zugebilligt werden sollte, vermieden und der Gefahr vorgebeugt werden, daß ein Angeklagter, der sich insolge seiner Beurteilung in erster Instanz befunden hat, sich insolge seiner Erklärung abgibt, die er nach rückwärts Überlegung bereut. Es wird sich daher unter Umständen empfehlen, den Angeklagten darauf hinzuwirken, daß er sich jederzeit der Geschäftsstelle vorführen lassen könne, um dort einen etwaigen Verzicht zu erklären.

* Sind Straßengerichtsstellen in Godesmari, Reichsmarkt oder Papiermarkt an die Gemeinden zu übertragen?

(Nachdruck verboten). Auf einem Grundstück, welches an der Freiendamm-, Grünstraße und Christianstraße in Berlin liegt, war eine G. m. b. H. zu bilden von Nr. 5, zu etwa 32000 Mk. Straßengerichtsstellen herangezogen worden, nachdem auf dem betreffenden Grundstück Garagen und ein Stall mit Büroräumen errichtet worden war. Nach Grundbesitzanspruch erhob Nr. 5 Klage mit dem Erfolg, daß Nr. 5, 32000 Papiermarkt an dem Grundstück zu entfernen habe. Diese Entscheidung steht der Magistrat beim Oberverwaltungsgericht an und beantragt, Nr. 5, zu 32000 Mk. zu verurteilen. Das Oberverwaltungsgericht hat die Berufung abgelehnt und führte u. a. aus, daß die Berufung abgelehnt ist, weil die Klage nicht zulässig ist, da die Berufung auf eine G. m. b. H., nicht Nr. 5, da die G. m. b. H. ein eigenes Rechtsverhältnis hat, ist Nr. 5, aktiv nicht legitimiert gewesen, Einpruch und Klage zu erheben. Schon aus diesem Grunde müßte die Berufung aufgehoben und die Klage abgewiesen werden. In einer anderen Entscheidung hat das Oberverwaltungsgericht ausgesprochen, daß der Magistrat für die Straßengerichtsstellen Godesmari, Reichsmarkt verlangen könne. Die Gemeinde solle nach dem Grundbesitzanspruch ebenfalls gestellt werden wie im Falle der Straßengerichtsstellen, die die Klage abgelehnt hat. Die Klage des Straßengerichtsstellen ist, weil der Antrag nicht auf Aufhebung der Klage, die die Straßengerichtsstellen betraf, sondern auf Aufhebung der Klage, die die Straßengerichtsstellen betraf, und die Straßengerichtsstellen vorliegen. Es ist anzunehmen, daß sich die Klage der Straßengerichtsstellen und die Straßengerichtsstellen betreffen. (VI. C. 12-13. 25.)

Christel.

Ein Bauernroman von Maria Linden.

34. Fortsetzung. (Nachdruck verboten).

Erner bestand nicht auf seinem Verlangen, aber er zürnte Christel und sah sehr, wenn sie einem armen Weibe eine Maßigkeit gab. Er misgönnte sogar der kleinen Hanna das wenige, das sie oh, nur für sich war ihm nichts zu teuer.

Das kleine, reißende Mädchen rief so jämmerlich: "Papa!", ehe es noch Mama legen konnte, und das war für den Bauern eine solche Genugtuung, daß er sich immer wieder damit brüßelte. Einst hatte er seinem Liebstein aus der Stadt einen großen Sonntagstuden mitgebracht, und Robert ging hier ab.

Christel bemerkte, daß Robert unverwandt auf den Besessenen starrte. Sie nahm ihren Stuhl den Knien aus der Hand, drückte ihn in zwei gleiche Teile, gab eine Hälfte ihrem Sohne und sagte: "Christel, gib das dem Robert!"

Der kleine Tiel schon ganz sicher. Freundlich wollte er seinem Stiefvater den Kuchen geben, aber Erner hinderte ihn daran. Er sagte erbot:

"Eh du man alleine, mei' Sohndel! Der da gibt dir auch nicht von seinem großen Bauernhofe. Der kann sich kaufen was sein Herz begehrt, und du bist armer Leute Kind!"

Christel sah das Verlangen, kleine Kränchen die traurige Mutter und den jammrigen Vater an, dann brüllte es Robert das Stuhl hinterschleichen in die Hand, der sofort geriet hinein.

"Wozu du den Unfluch noch mit Kuchen fütterst, möcht' ich wissen!" schrie der Bauer Christel an.

"Weil es ungeredet von dir is", sagte Christel verweidend. "Er is dein Kind jo gut, wie der frigel. Deine Frau tat sich im Grabe umdrehen, wenn sie wüßte, wie du zu deinem Jungen bist."

"Komme mir nur jo!" rief Erner und stampfte mit dem Fuße auf die Diel. "Ach habe die schon! Ich schmal gefagt, der is nicht mein Kind, und das is jetzt kommen, denn mein Junge is juchzen Ronat, er läuft wie ein Weibel und hat acht Zähne, der da is be reits drei Jahre, es jetzt keinen Fuß auf die Erde, er hat keinen Zahn --"

"Drei hat er", fiel ihm Christel zornig in die Rede. "Du sollst es nicht schlimmer machen, wie es is!"

"Das mögen schon Zähne sein!" höhnte Erner. "Ja, meins wegen soll er sie haben, aber das wirst du mir nie und nimmer

einreden, daß der Topfisch, der jo stumm wie ein Fisch is, mein Kind is."

"Die Frau is tot, die kann sich nicht verteidigen", sagte Christel traurig. "Ach hab' sie gehabt und ihr Schicksal gewünscht, aber was wahr is, muß wahr bleiben. Der Junge is dein Kind, darauf kannst du das heilige Abendmahl nehmen. Er schligt halt nach dem Weibtes, aber dafür kann er doch nicht."

Sie hatte die letzten Worte mit bebender Stimme gesprochen, nun hitzte sie die Zähne furchend aus der Wangen.

"Du wirst's sag! Wozu du wegen Sachen hemmen, die dich nichts angehen?" fragte Erner ganz überredlich.

"Wenn ich tot sein werde, wer weiß, was du dann von mir reden wirst", stieß das Mädchen bitterlich weinend hervor.

"Nichts, wie Liebes und Gutes, aber du wirst nicht sterben. Du hast dich übermännig (überarbeitet) und deshalb machst du dir dumme Gedanken. Hör' schonst auf, sonst fängt der Frigel auch an zu hemmen. Er sieht dich schonst ganz angfänglich an. Eh denen schönen Kuchen, mei' Sohndel, eh! Sag', Christel, schreiben dir denn deine Leute nie?"

"Doch". "Sie schimpfen woll nicht schlecht auf mich? Was schreiben sie denn?"

"Wir loben rüberkommen". "Weiter nichts? Na, das möcht' ich gerade zugeben! Du bist jo gut wie meine Frau, und eine Frau gehört zum Manne. Du hast ihnen doch den Stau geschloßen, Christel?"

"So antwort' ihnen erst, wenn mir Hochzeit gehabt haben". "Ach ist's recht", lobte Erner. "Die Schreiberel hat keinen Wert. Davon wird keine Red' sein. Wo stekt denn doch die Weie? Krieg' ich denn heute keinen Kaffee? Weie, zum Donnerwetter, was is das für 'ne Weie! Du weißt doch, daß ich Hunger habe, wenn mir aus der Stadt kommen, weshalb is da der Kaffee nicht fertig?"

Die Weibin war sehr eingetreten. Sie war sehr blaß, und in ihren Augen schimmerten Tränen.

"Ich schimpfen! hat sie mit liebend erhobenen Händen. "Hanta is sich sehr trant. Wird bald alle sein."

"Wir wollen zu ihr gehen", sagte Christel. Das Kind lag von Krämpfen geschüttelt in Elvissas Bett.

"Wie lange hat sie schonst die Krämpfe?" fragte Christel. "Lieber zwei Stunden".

Christel öffnete die Fenster, dann legte sie dem Kinde einen

kalten Umschlag auf die glühende Stirn und rieb seine eiskalten Füßchen.

"Hanta wird wieder gesund werden", tröstete Christel die arme Mutter. "Der Junge von der Stellmacherfrau hat auch Zahnkämpfe gehabt, und jetzt is er jo munter wie ein Fisch im Wasser."

Albissa schüttelte den Kopf und legte fest: "Wah' ich ja Gott danken uf' Seine meidige, wenn will er maden Hanta zu Ernd im Himmel. Hätte kein Glück nicht uf' Erde. Sie hat ihrs ganz verlorne Weie. Is sich im Zuschauen. Haben wir gekonnt sein glücklich. Haben wir gehabt hübsche Hütel, Kühe, Schweine, Land, daß is eben, warme Stube, was allens gut. Is er gekommen unter die Buben, hat nicht mehr gemollt arbeiten, hat allens verkauft, hat gehabt in Stadt Kniep. Hat sich lange gedauert, was allens jurt. Wollt er nicht arbeiten. Hab' ich gearbeetet, bis bin ich geliebten Leben. Wie ich hab' gehabt, is er mit seine Buben den Frigel eingetroden in heilige Kirche, is sich geillender Herr dazu gekommen, hat er ihm geschloßen mit Beschlinge über armen Kopf seiniges. War am fußhändten Oster. Dann hat er genommen heilige Geräte und lief fort. Kom zu mir. Hat ihn geholt Polzei. Is im Zuschauen."

"Is der geillende Herr tot?" fragte Christel über Teilnahme. "Gelobt sei Gott und die heilige Jungfrau Maria, is sich nicht tot, aber lange schwarz trant."

"Arme Weie, wie ischlecht is es dir gegangen! Die Leute waren dann woll nicht gut zu dir?"

"Konnten doch nicht gut sein zu Weie von solch' Weie, was hat begangen Todliche. Haben doch gelunden heiligen Weie in Bettstube meiniges. Wacht ich maden, daß ich kein jurt. Bin gegangen und wie ewige Weie. Hier hab' ich gelunden Ruhe. Wenn is sich tot Knid, geh' ich in Kloster als Magd, will büßen und beten. Bis Tod kommt zu mir."

"Hanta wird nicht sterben", tröstete Christel. "Die Krämpfe sollen nach".

Sie erneuerte die Kompresse, lodete Weie und füllte eine Kruste mit heißem Wasser, die er unter Hantas Füße schloß, dann begann sie ihr tropfenweise den warmen Tee einzuließen.

"Es is Kamillen- und Baldrianer", sagte sie. "Gib acht, der wird dem armen Weibchen gut tun."

"Grat Sie sich vor Kinde von solches Weie?" fragte Albissa traurig.

"Rein", sagte Christel mit einem guten Blick aus ihren schönen Augen. "Das arme Kindel is ja jo unglücklich, wie ein Ramm, und jo kannst auch nichts dafür. Wir wollen das Kindel recht pflegen,

— Nummerierung der Kraftfahrzeuge. Wie wir erfahren, ist im hiesigen Kreise mit der geplanten Anweisung der Kennzeichen und der damit verbundenen Nummerierung aller bisher zugelassenen Kraftfahrzeuge begonnen worden. Die neue Kennzeichennummer wird von der Zulassungsbehörde (Landratsamt) den Eigentümern mitgeteilt werden. Diese haben ihre Kraftfahrzeuge mit dem neuen Kennzeichen versehen zu lassen und zur Kennzeichnung vorzuführen. Die Zulassungsbescheinigungen und Steuerkarten sind bei jeder Gelegenheit der Zulassungsbehörde zur Verichtigung des Kennzeichens vorzulegen. Auf Verlegung und Verichtigung erfolgt Gebührenfrei. Im Interesse der Beteiligten liegt es, die von der Zulassungsbehörde zur Vorführung der Fahrzeuge angegebene Zeiten nach Möglichkeit einzuhalten.

— Gelegenheitsarbeit. Nach § 112 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. 7. 27 erhält berufliche Arbeitslose, die Gelegenheitsarbeit verrichten, nur dann keinen Verdienst mehr als 20 Prozent in einer Kalenderwoche den vollen Unterhaltsbetrag einschließlich der Familienzuschläge überflüssig. Der Verdienst wird nur zur Hälfte angerechnet. Der also zum Beispiel einschließlich Familienunterstützung 16 M. Arbeitslosenunterstützung empfängt, kann Gelegenheitsarbeit in Höhe von 3,20 M. in der Woche, nicht angerechnet erhalten. Wer aber in der Kalenderwoche 8.—M verdient, bekommt hiervon 4.—M auf die volle Unterstützung abgezogen.

— Die Aufhebung der Güterbesetze wirkt bereits ihre Schatten voraus. Wie wir hören, hat der Erzieher Prof. von Gölzberg übertragene sein Mandat als Kreisratsmitglied niedergelegt, da für ihn die Mitarbeit im Kreisrat aus der Aufhebung der Güterbesetze eine wesentlich verminderte Wirksamkeit hat und er persönlich bei der Beratung und Beschließung über diesen Punkt nicht mitwirken kann. In seine Stelle tritt der Rentner Dr. Robert Hebbeler.

— Tereze Neumann-Kommerreuth. Nach Pressemeldungen hatte die Evangelische Frauenhilfe vom Montagabend in die Aula des Gymnasiums zu einem Vortrag über „Tereze Neumann in Kommerreuth“ eingeladen. Begleitend waren der Saal überfüllt, während der Parkausflug bei der Veranstaltung des Vereins ein glänzendes Ereignis war. Bemerkenswert waren die Ausführungen der Herr Superintendent Fraile in seinem Vortrag machte. Man fühlte das Bedauern heraus, daß die kirchlichen Behörden wegen der überhandnehmenden Weltanschauung abgelenkt haben. Die Tereze Neumann: bewies zu lassen, daß es eine schändliche Seele gibt, welche in solcher unwürdigen Weise Gewalt über den Körper auszuüben vermag, können nur Anhänger in der schwärzen Grausigkeit Bernagere fördern. Der Arbeiter Paul Dietel, der jetzt in Berlin im Wintergarten auftritt, übertrifft Kommerreuth bei weitem. Wo bleibt da der Orientierung der Tereze?

— Der Generationsplan des Regierungsbezirks Magdeburg. Der Prof. Betzelin auftritt, soll auch von unserem Kreise in wohlwollender Weise unterstützt werden. Bekannt dürfte sein, daß Prof. Betzelin eine ganze Reihe von Siedlungsplänen in Städten bereits bearbeitet hat und daher als einer der ersten Fachmänner auf diesem Gebiete gilt.

— S. P. D. Höfchenode. Montag, den 16. Januar, abends 8 Uhr, findet unsere Generalversammlung am Bauers Klause statt. In dieser Versammlung hat der Parteisekretär Gen. Schütte-Galberstadt einen Vortrag über die bevorstehenden Wahlen in diesem Jahre. Es wird deshalb ersucht, daß jede Genossin und jeder Genosse zu dieser Versammlung erscheinen.

Aus Halberstadt.

Aus dem Unterrichtsplan der Volkshochschule.

Hauswirtschaftslehre für Erwerbstätige.
Beginn des Unterrichts am Donnerstag, den 12. Januar 1928, abends 7.30 Uhr, Schulstraße 3a.

Aufgabe und Ziel der Hauswirtschaftslehre.
Die Beweglichmachung des Körpers, Bewußtes und verfeinertes Mitbewußtes — gute nützliche Haltung und richtiges Gehen zu vermitteln, um den körperlichen Schwächen, die der Beruf mit sich bringt, entgegenzuwirken. Ferner soll aber auch dem Gelegenheit gegeben werden, die Freude an der Lebensübungen haben, ihren Körper durch neugierige Körperpflege (Reinigung, Dehnung, Spannung, Entspannung, Atmung, Gang, Lauf, Sprung- und Hüpfübungen) zu stärken und geschmeidig zu erhalten. Kleine Bewegungsspiele und -gruppen werden die ernste Arbeit etwas lustiger gestalten.
Klostermeyer.

Rail Marx.
Diese Arbeitsgemeinschaft führt Rail Marx mit zunächst eine kurze Einführung in sein Leben und seine Lehre geben. Hier sollen

dann wird es schnell gefunden werden. Gleich, jetzt kann ich ihr schon einen vollen Brief geben! Jetzt schließt sie ganz schön!
„Gott sei gelobt, wird besser“, murmelte Wiblia dankend.
„Das kinde erbleibt sich bald vollständig und ein schöner, trockener Tag folgte dem anderen, so daß die Kartoffelreife schnell und gut zu halten ging.“

Erner ließ die Kartoffeln sorgfältig trocknen, ehe sie in die großen Trauben geschickt wurden und richtiges Gehen zu vermitteln, um den körperlichen Schwächen, die der Beruf mit sich bringt, entgegenzuwirken. Ferner soll aber auch dem Gelegenheit gegeben werden, die Freude an der Lebensübungen haben, ihren Körper durch neugierige Körperpflege (Reinigung, Dehnung, Spannung, Entspannung, Atmung, Gang, Lauf, Sprung- und Hüpfübungen) zu stärken und geschmeidig zu erhalten. Kleine Bewegungsspiele und -gruppen werden die ernste Arbeit etwas lustiger gestalten.
Klostermeyer.

„Wo, du hörst aber doch alles auf!“ rief Christel vor sich. „Hast du ganz vergessen, was du mir zu verdanken hast?“
„Ach, die, das alle Weiß, das so viel von mir schuldig, muß Gott danken, wenn sie sich nicht erkennen lassen kann!“ sagte Ener roh. „Hat sie hier nicht für unsinnig gesehen? Du willst mich doch nicht etwa weh machen, daß sie gearbeitet hat?“
„Wollt hat sie gearbeitet“, entgegnete Christel entrüstet, „und sie hat die Augen überall gehabt und immer auf deinen Vorteil gesehen! Wenn du ihr nichts gibst, mach' ich es beim nächsten Schlachten!“
„Da werden wir wohl gleich 3 weiße Schweine schlachten müssen“, erwiderte Ener erlosch.
Die Bäuerin, die Kartoffeln schaute, war ihm einen bösen Blick zu. Sie wäre für Christel durch Wasser und Feuer gegangen, aber sie sah die Bauern grimmig.

(Fortsetzung folgt.)

— seine Hauptlehren, „der historische Materialismus“ und der „wissenschaftliche Sozialismus“ in ihrem Übergang geschichtlich und kritisch gerichtet werden. Dann aber soll vor allem das, was sich von den Lehren Rail Marx besonders prägnant auszeichnet hat, und was heute so leicht umfänglich mit, nämlich seine „materialistische“ Grundanschauung und seine Theorie von Klassenkampf, umterleuchtet und beproben werden. Es soll nämlich hier einmal die Frage aufgeworfen werden, ob nicht auch die Weltanschauung entbehrt, und unter welchen Gesichtspunkten auch das ethisch und religiös zu verstehen und zu würdigen ist. Zuletzt sollen auch die praktischen Fragen, die sich aus dieser Betrachtungsweise ergeben, beproben werden, so vor allem das Problem des „religiösen Sozialismus“ und andere Fragen mehr, die sich aus der Aussprache ergeben.

Kurios Weltreligion. Mögliche Religion.

Der primitivste Mensch, der Natur ein rätselhaftes Leben ab. Der räuschende Baum, der murmelnde Quell, der sich nach dem Himmel deuten ihm geheimnisvolle Kräfte an, von denen er sich abhängig fühlt, und mit denen er sich auseinandersetzen muß, mit fortwährendem Denken nehmen diese Kräfte feste Gestalt an. Hinter den Gesehenssinn liegt der Mensch, wirkende Wesen — Götter. Was von diesen Göttern gedacht wird, erzählt die „Mythen“. Wie entstand Welt und Menschheit und in welcher Beziehung zu beiden diese Götter. Alle Geisteskräfte: Erinnerung, Red, Willk, Maß, Berechnung, Ergehntheit, finden wechselseitig zwischen Göttern und Menschen. Himmel und Erde sind einander verbunden, müssen zueinander reden und ihr Wesen offenbaren. Das ist der Sinn der „mythischen“ Religion.

Copeland-Gymnastik.

Die Volkshochschule wird, wie üblich, zwei Kurse in Copeland-Gymnastik einrichten, für Anfänger und Fortgeschrittene. Die Schule Copeland, Redgrave u. Rodden-Langford, will ein Verständnis für natürliche menschliche Bewegung vermitteln, Bewegung, die sich aus unserem Körperbau und unsere verschiedene Willensrichtung ergibt und sich natürlich bewegt und gefordert. Durch diese gymnastische Arbeit wird der Körper leistungsfähiger. Der Schüler entwickelt Sinn und Fähigkeit zum organismischen Bewegungsvermögen. Der Unterricht umfasst: Gehen und Kräftigen des Körpers, gute Haltung, Gehen, Laufen und verschiedene grundlegende Bewegungsarten in einfachen Formen, metrische und rhythmische Bewegung. Die Teilnahme an den Stunden ist freiwillig. Auf diesem Gebiete voraus, sind erfordern sie einen gut proportionierten und elastischen Körper. Gymnastik ist ausgleichend und anregend in unserer Alltagsarbeit und bietet vor allem den Berufsständigen und Frauen eine Möglichkeit zur Erholung.

Schachklub Nr. 33 für Anfänger.

Einführung in die Regeln des Schachspiels und die gebräuchlichsten Eröffnungen. Für Fortgeschrittene: Weitere Eröffnungen, Endspiele und Aufgaben. Montags von 8-9.30 Uhr. Wegener.

Nützliches und gutes Deutsch.

Es wird in diesem Kursus den Hörern Gelegenheit gegeben, etwaige vorhandene Lücken im richtigen Gebrauch der Muttersprache auszufüllen. Als Ausgangspunkt für praktische Übungen werden die häufig vorkommenden Verläufe gegen den richtigen Sprachgebrauch, namentlich bei der Falschbindung, und die örtlichen Sprech- und Sprachfehler dienen. Daneben werden Übungen im Zeichnen und Nachschreiben fortgeführt. Am Schluss des Kursus wird der schriftliche Verkehr mit den Behörden und der schriftliche Privatverkehr kurz behandelt werden. Lange.

Gymnastik, Turnen und Spiel für Männer.

Die Übungen werden wie bisher, in Anknüpfung an die durch die Teilnehmer gegebenen Bemerkungen fortgesetzt. Neben der ausgesprochenen Zweckmäßigkeit, die auf Erzielung guter Haltung und auf die Durchbearbeitung des ganzen Körpers gerichtet sein wird, sollen elementare Übungen an den Geräten als belebendes und das Spiel als freudpendendes Moment der Vertiefung dienen. Da der Übungsstoff immer wieder vom Leichten zum Schweren fortgeschritten ausgewählt wird, ermannen neuzutretenden Teilnehmern keine Schwierigkeiten. Beginn: 17. Januar, Seminarnturnhalle.

Weg und Ziel der deutschen Lebensübungen.

Der Vortrag soll über die tiefsten Gründe, die Schöpfer und Förderer unserer deutschen Lebensübungen bewegt haben, über Wege und Mittel, die Turnen und Sport zu einem kulturreichen im höchsten Grade haben können, über die Aufgaben und die der Körperkultur unterrichten und unter besonderer Betonung der ethischen Grundgedanken die zielbewusste Willensschulung und die Beziehung zum pflichtbewußten, verantwortungsvollen, lebensbejahenden Menschen durch körperliche Erdrückung, wie das Zusammenwachsen zu Gesinnungsgemeinschaften durch turnerisch-sportliche Betätigung hervorheben. Klemm.

Lebensübungen im Wandel der Zeiten.

Eine Geschichte der Lebensübungen. Selbstverständlich kann sie nur in ihren Grundzügen geboten werden. Ueber einen Vortrag, der sich mit dem Betrieb der körperlichen Übungen im Altertum und im Mittelalter befaßt, wird, soll die Begründung der deutschen Lebensübungen, die sich an die Namen Weib, Guts-Mutts, Dahn uhm, knüpft, betrachtet und die Entwicklung der Turn- und Sportbewegung bis in die Neuzeit verfolgt werden. Klemm.

Anfeln Feuerbad. Leben und Wirken des deutschen Malers.

An Anfeln Feuerbad feierte und verfeinerte sich das Weltbewußte hochbegabte Wesen, eines leidenschaftlichen, rastlosen Geistes, der zu höherer Befähigung. Seine Kunst vereint an alle Größe, Formenreichtum mit deutscher Annerkennung und Feuerbacher Glut. Zarie Eselmann ist umfänglich seine Schöpfungen, in denen Lebenslustigkeit sich zu edler Harmonie verklären: „Sphingie“, voll Seelenhaftigkeit wie ihre Griechische Schwester, „Medea“, „Kamillenschild“, die köstlichen Rinderzeichnungen. „Das Gemälde des Platon“, „Hofis am Brunnen“, das Dantebild, die Selbstbildnisse und ergreifenden Bilder der Mutter, „Das Konzert“ (um nur einige Meisterbilder zu nennen): Diese ewig-frischen Kunstschöpfungen fliegen wie Sterne aus dem Dunkel eines trostlosen Räucherzuges empor. Ein hohes Vermögen dieses Heidentums besitzt das „Barnabäus“, ein glühendes, tapferes, kluges Bekennereich ein klaffendes Welt uners Schicksals. In der Märtyrerschaft seines Künstlerlebens gab ihm allseitig Trost und Kraft die mütterliche Lebenslustigkeit hienet Feuerbads, deren Name wie der Cosima Wagners stets unter den besten am deutschen Gesehenshimmel leuchten wird. Die Stunden mit Feuerbad wollen vor allem Eindrücke vor seinen Bildern sein, die uns in guten Wiederbegehren bestücken werden. Wie die Schöpfungen aller wahrhaft großen Meister! Ist das Welt Feuerbads heilige Stelle und führt in schwerer Zeit unsern Blicken an die unerlöschliche herrliche Kraft deutscher Seele, deutscher Kunst, „Hoffnung!“ war ja auch das Sternwort Anfeln Feuerbads.

— Injere Provinzial-Zaunflammenanstalt wurde in diesen Tagen von der Anstaltskommission des Provinzial-Landtages beauftragt. In der Besichtigung nahmen teil die Abgeordneten Ober-Landtagsdirektor Dr. Wier (2. R. 3.), Landgerichtsrat Bohmeyer (Wolfsparke), Landrat Wier (Demotrat), Lehrer Bog (Sozialdemokrat) und Angehörige der Anstalt (Kommunist). Frau Knabe (Wittlich-Kammertap) leitete. Den Vortrag führte Gen. Dr. Wier. Die Besichtigung erstreckte sich auf sämtliche Räume der Anstalt, Kassenkassette und einige Familienkassen. Sie ergab u. a. die Anerkennung, daß in der Zaunflammenanstalt Halberstadt die Provinz gute soziale Arbeit leistet. Die Zügelinge sind sorgsam betreut. Die Sozialdemokraten haben mit aller Energie immer den größten Teil darauf gelegt, daß diesen bedauernswerten Menschen die gemeinnützige Hilfe im höchsten Sinne zuteil wird. Dem wurde auch hier in den Verhandlungen Ausdruck gegeben. In den Familienkassen der Kinder ist für ordentliche Unterbringung Sorge getragen. Von der Provinzialverwaltung war zur Beschickung der Hilfskassen Dr. Berger entsandt. — Auch das Gedenkbuch in dem eine ganze Anzahl taufmännischer Kinder untergebracht ist, wurde besichtigt. Das Heim ist zweifellos nach modernsten und gesundheitslichen Grundsätzen eingerichtet. Die Provinz hat sich mit starken Mitteln, die als Darlehen gegeben wurden, bekanntlich am Bau beteiligt.

— Volkshochschule. Sommerkurs Weltreligion. Die letzte Stunde von Pastor Schulz des Christentums als Weltreligion findet heute nicht in der Volkshochschule III statt, sondern in der Aula des Realgymnasiums.

— Stadttheater. Donnerstag 20 Uhr „Zwei Frauen“, Bruno Prentz Schauspiel zeigt uns die Gemütsentwicklung deutscher Fürsten des 18. Jahrhunderts, die ihre eigenen Landsangeshörigen in England verlocken, um ihre Mätressen begähnen zu können. In den Hauptrollen sind beschäftigt: Frau Deu-Erdardt, und die Herren Meyer-Dhens, Borns, Blaud, Kiesler, Konrad, Müller, Burgham. Spielzeitung: Also von Reichenau, Freitag 20 Uhr „Die Zauberflöte“, Sonntag 19 Uhr zweites Märchenstück „Das verurteilte Bräutchen“ zu neuen Breiten (60 Bsp. bis 3.40 Uhr) für Kinder und Erwachsene gleich. 20 Uhr „Weil-Gem“, das heitere Wochenendstückspiel als 5. vollständige Vorstellung zu ganz kleinen Preisen (3. Rang 60 Bsp., 2. Rang 2. Rang Mitte, 2. Gausig 1. Rang. Lauben, 1. Rang, Orchester und Sprechfl. 1. und 2. Gausig 2. Rang) Sonntag 18.30 Uhr Märchenstück „Das verurteilte Bräutchen“ zu neuen Breiten (60 Bsp. bis 3.40 Uhr) Sonntag 18.30 Uhr Märchenstück „Weil-Gem“, das heitere Wochenendstückspiel als 5. vollständige Vorstellung zu ganz kleinen Preisen (3. Rang 60 Bsp., 2. Rang 2. Rang Mitte, 2. Gausig 1. Rang. Lauben, 1. Rang, Orchester und Sprechfl. 1. und 2. Gausig 2. Rang) Sonntag 18.30 Uhr Märchenstück „Das verurteilte Bräutchen“ zu neuen Breiten (60 Bsp. bis 3.40 Uhr) Sonntag 18.30 Uhr Märchenstück „Weil-Gem“, das heitere Wochenendstückspiel als 5. vollständige Vorstellung zu ganz kleinen Preisen (3. Rang 60 Bsp., 2. Rang 2. Rang Mitte, 2. Gausig 1. Rang. Lauben, 1. Rang, Orchester und Sprechfl. 1. und 2. Gausig 2. Rang) Sonntag 18.30 Uhr Märchenstück „Das verurteilte Bräutchen“ zu neuen Breiten (60 Bsp. bis 3.40 Uhr) Sonntag 18.30 Uhr Märchenstück „Weil-Gem“, das heitere Wochenendstückspiel als 5. vollständige Vorstellung zu ganz kleinen Preisen (3. Rang 60 Bsp., 2. Rang 2. Rang Mitte, 2. Gausig 1. Rang. Lauben, 1. Rang, Orchester und Sprechfl. 1. und 2. Gausig 2. Rang) Sonntag 18.30 Uhr Märchenstück „Das verurteilte Bräutchen“ zu neuen Breiten (60 Bsp. bis 3.40 Uhr) Sonntag 18.30 Uhr Märchenstück „Weil-Gem“, das heitere Wochenendstückspiel als 5. vollständige Vorstellung zu ganz kleinen Preisen (3. Rang 60 Bsp., 2. Rang 2. Rang Mitte, 2. Gausig 1. Rang. Lauben, 1. Rang, Orchester und Sprechfl. 1. und 2. Gausig 2. Rang) Sonntag 18.30 Uhr Märchenstück „Das verurteilte Bräutchen“ zu neuen Breiten (60 Bsp. bis 3.40 Uhr) Sonntag 18.30 Uhr Märchenstück „Weil-Gem“, das heitere Wochenendstückspiel als 5. vollständige Vorstellung zu ganz kleinen Preisen (3. Rang 60 Bsp., 2. Rang 2. Rang Mitte, 2. Gausig 1. Rang. Lauben, 1. Rang, Orchester und Sprechfl. 1. und 2. Gausig 2. Rang) Sonntag 18.30 Uhr Märchenstück „Das verurteilte Bräutchen“ zu neuen Breiten (60 Bsp. bis 3.40 Uhr) Sonntag 18.30 Uhr Märchenstück „Weil-Gem“, das heitere Wochenendstückspiel als 5. vollständige Vorstellung zu ganz kleinen Preisen (3. Rang 60 Bsp., 2. Rang 2. Rang Mitte, 2. Gausig 1. Rang. Lauben, 1. Rang, Orchester und Sprechfl. 1. und 2. Gausig 2. Rang) Sonntag 18.30 Uhr Märchenstück „Das verurteilte Bräutchen“ zu neuen Breiten (60 Bsp. bis 3.40 Uhr) Sonntag 18.30 Uhr Märchenstück „Weil-Gem“, das heitere Wochenendstückspiel als 5. vollständige Vorstellung zu ganz kleinen Preisen (3. Rang 60 Bsp., 2. Rang 2. Rang Mitte, 2. Gausig 1. Rang. Lauben, 1. Rang, Orchester und Sprechfl. 1. und 2. Gausig 2. Rang) Sonntag 18.30 Uhr Märchenstück „Das verurteilte Bräutchen“ zu neuen Breiten (60 Bsp. bis 3.40 Uhr) Sonntag 18.30 Uhr Märchenstück „Weil-Gem“, das heitere Wochenendstückspiel als 5. vollständige Vorstellung zu ganz kleinen Preisen (3. Rang 60 Bsp., 2. Rang 2. Rang Mitte, 2. Gausig 1. Rang. Lauben, 1. Rang, Orchester und Sprechfl. 1. und 2. Gausig 2. Rang) Sonntag 18.30 Uhr Märchenstück „Das verurteilte Bräutchen“ zu neuen Breiten (60 Bsp. bis 3.40 Uhr) Sonntag 18.30 Uhr Märchenstück „Weil-Gem“, das heitere Wochenendstückspiel als 5. vollständige Vorstellung zu ganz kleinen Preisen (3. Rang 60 Bsp., 2. Rang 2. Rang Mitte, 2. Gausig 1. Rang. Lauben, 1. Rang, Orchester und Sprechfl. 1. und 2. Gausig 2. Rang) Sonntag 18.30 Uhr Märchenstück „Das verurteilte Bräutchen“ zu neuen Breiten (60 Bsp. bis 3.40 Uhr) Sonntag 18.30 Uhr Märchenstück „Weil-Gem“, das heitere Wochenendstückspiel als 5. vollständige Vorstellung zu ganz kleinen Preisen (3. Rang 60 Bsp., 2. Rang 2. Rang Mitte, 2. Gausig 1. Rang. Lauben, 1. Rang, Orchester und Sprechfl. 1. und 2. Gausig 2. Rang) Sonntag 18.30 Uhr Märchenstück „Das verurteilte Bräutchen“ zu neuen Breiten (60 Bsp. bis 3.40 Uhr) Sonntag 18.30 Uhr Märchenstück „Weil-Gem“, das heitere Wochenendstückspiel als 5. vollständige Vorstellung zu ganz kleinen Preisen (3. Rang 60 Bsp., 2. Rang 2. Rang Mitte, 2. Gausig 1. Rang. Lauben, 1. Rang, Orchester und Sprechfl. 1. und 2. Gausig 2. Rang) Sonntag 18.30 Uhr Märchenstück „Das verurteilte Bräutchen“ zu neuen Breiten (60 Bsp. bis 3.40 Uhr) Sonntag 18.30 Uhr Märchenstück „Weil-Gem“, das heitere Wochenendstückspiel als 5. vollständige Vorstellung zu ganz kleinen Preisen (3. Rang 60 Bsp., 2. Rang 2. Rang Mitte, 2. Gausig 1. Rang. Lauben, 1. Rang, Orchester und Sprechfl. 1. und 2. Gausig 2. Rang) Sonntag 18.30 Uhr Märchenstück „Das verurteilte Bräutchen“ zu neuen Breiten (60 Bsp. bis 3.40 Uhr) Sonntag 18.30 Uhr Märchenstück „Weil-Gem“, das heitere Wochenendstückspiel als 5. vollständige Vorstellung zu ganz kleinen Preisen (3. Rang 60 Bsp., 2. Rang 2. Rang Mitte, 2. Gausig 1. Rang. Lauben, 1. Rang, Orchester und Sprechfl. 1. und 2. Gausig 2. Rang) Sonntag 18.30 Uhr Märchenstück „Das verurteilte Bräutchen“ zu neuen Breiten (60 Bsp. bis 3.40 Uhr) Sonntag 18.30 Uhr Märchenstück „Weil-Gem“, das heitere Wochenendstückspiel als 5. vollständige Vorstellung zu ganz kleinen Preisen (3. Rang 60 Bsp., 2. Rang 2. Rang Mitte, 2. Gausig 1. Rang. Lauben, 1. Rang, Orchester und Sprechfl. 1. und 2. Gausig 2. Rang) Sonntag 18.30 Uhr Märchenstück „Das verurteilte Bräutchen“ zu neuen Breiten (60 Bsp. bis 3.40 Uhr) Sonntag 18.30 Uhr Märchenstück „Weil-Gem“, das heitere Wochenendstückspiel als 5. vollständige Vorstellung zu ganz kleinen Preisen (3. Rang 60 Bsp., 2. Rang 2. Rang Mitte, 2. Gausig 1. Rang. Lauben, 1. Rang, Orchester und Sprechfl. 1. und 2. Gausig 2. Rang) Sonntag 18.30 Uhr Märchenstück „Das verurteilte Bräutchen“ zu neuen Breiten (60 Bsp. bis 3.40 Uhr) Sonntag 18.30 Uhr Märchenstück „Weil-Gem“, das heitere Wochenendstückspiel als 5. vollständige Vorstellung zu ganz kleinen Preisen (3. Rang 60 Bsp., 2. Rang 2. Rang Mitte, 2. Gausig 1. Rang. Lauben, 1. Rang, Orchester und Sprechfl. 1. und 2. Gausig 2. Rang) Sonntag 18.30 Uhr Märchenstück „Das verurteilte Bräutchen“ zu neuen Breiten (60 Bsp. bis 3.40 Uhr) Sonntag 18.30 Uhr Märchenstück „Weil-Gem“, das heitere Wochenendstückspiel als 5. vollständige Vorstellung zu ganz kleinen Preisen (3. Rang 60 Bsp., 2. Rang 2. Rang Mitte, 2. Gausig 1. Rang. Lauben, 1. Rang, Orchester und Sprechfl. 1. und 2. Gausig 2. Rang) Sonntag 18.30 Uhr Märchenstück „Das verurteilte Bräutchen“ zu neuen Breiten (60 Bsp. bis 3.40 Uhr) Sonntag 18.30 Uhr Märchenstück „Weil-Gem“, das heitere Wochenendstückspiel als 5. vollständige Vorstellung zu ganz kleinen Preisen (3. Rang 60 Bsp., 2. Rang 2. Rang Mitte, 2. Gausig 1. Rang. Lauben, 1. Rang, Orchester und Sprechfl. 1. und 2. Gausig 2. Rang) Sonntag 18.30 Uhr Märchenstück „Das verurteilte Bräutchen“ zu neuen Breiten (60 Bsp. bis 3.40 Uhr) Sonntag 18.30 Uhr Märchenstück „Weil-Gem“, das heitere Wochenendstückspiel als 5. vollständige Vorstellung zu ganz kleinen Preisen (3. Rang 60 Bsp., 2. Rang 2. Rang Mitte, 2. Gausig 1. Rang. Lauben, 1. Rang, Orchester und Sprechfl. 1. und 2. Gausig 2. Rang) Sonntag 18.30 Uhr Märchenstück „Das verurteilte Bräutchen“ zu neuen Breiten (60 Bsp. bis 3.40 Uhr) Sonntag 18.30 Uhr Märchenstück „Weil-Gem“, das heitere Wochenendstückspiel als 5. vollständige Vorstellung zu ganz kleinen Preisen (3. Rang 60 Bsp., 2. Rang 2. Rang Mitte, 2. Gausig 1. Rang. Lauben, 1. Rang, Orchester und Sprechfl. 1. und 2. Gausig 2. Rang) Sonntag 18.30 Uhr Märchenstück „Das verurteilte Bräutchen“ zu neuen Breiten (60 Bsp. bis 3.40 Uhr) Sonntag 18.30 Uhr Märchenstück „Weil-Gem“, das heitere Wochenendstückspiel als 5. vollständige Vorstellung zu ganz kleinen Preisen (3. Rang 60 Bsp., 2. Rang 2. Rang Mitte, 2. Gausig 1. Rang. Lauben, 1. Rang, Orchester und Sprechfl. 1. und 2. Gausig 2. Rang) Sonntag 18.30 Uhr Märchenstück „Das verurteilte Bräutchen“ zu neuen Breiten (60 Bsp. bis 3.40 Uhr) Sonntag 18.30 Uhr Märchenstück „Weil-Gem“, das heitere Wochenendstückspiel als 5. vollständige Vorstellung zu ganz kleinen Preisen (3. Rang 60 Bsp., 2. Rang 2. Rang Mitte, 2. Gausig 1. Rang. Lauben, 1. Rang, Orchester und Sprechfl. 1. und 2. Gausig 2. Rang) Sonntag 18.30 Uhr Märchenstück „Das verurteilte Bräutchen“ zu neuen Breiten (60 Bsp. bis 3.40 Uhr) Sonntag 18.30 Uhr Märchenstück „Weil-Gem“, das heitere Wochenendstückspiel als 5. vollständige Vorstellung zu ganz kleinen Preisen (3. Rang 60 Bsp., 2. Rang 2. Rang Mitte, 2. Gausig 1. Rang. Lauben, 1. Rang, Orchester und Sprechfl. 1. und 2. Gausig 2. Rang) Sonntag 18.30 Uhr Märchenstück „Das verurteilte Bräutchen“ zu neuen Breiten (60 Bsp. bis 3.40 Uhr) Sonntag 18.30 Uhr Märchenstück „Weil-Gem“, das heitere Wochenendstückspiel als 5. vollständige Vorstellung zu ganz kleinen Preisen (3. Rang 60 Bsp., 2. Rang 2. Rang Mitte, 2. Gausig 1. Rang. Lauben, 1. Rang, Orchester und Sprechfl. 1. und 2. Gausig 2. Rang) Sonntag 18.30 Uhr Märchenstück „Das verurteilte Bräutchen“ zu neuen Breiten (60 Bsp. bis 3.40 Uhr) Sonntag 18.30 Uhr Märchenstück „Weil-Gem“, das heitere Wochenendstückspiel als 5. vollständige Vorstellung zu ganz kleinen Preisen (3. Rang 60 Bsp., 2. Rang 2. Rang Mitte, 2. Gausig 1. Rang. Lauben, 1. Rang, Orchester und Sprechfl. 1. und 2. Gausig 2. Rang) Sonntag 18.30 Uhr Märchenstück „Das verurteilte Bräutchen“ zu neuen Breiten (60 Bsp. bis 3.40 Uhr) Sonntag 18.30 Uhr Märchenstück „Weil-Gem“, das heitere Wochenendstückspiel als 5. vollständige Vorstellung zu ganz kleinen Preisen (3. Rang 60 Bsp., 2. Rang 2. Rang Mitte, 2. Gausig 1. Rang. Lauben, 1. Rang, Orchester und Sprechfl. 1. und 2. Gausig 2. Rang) Sonntag 18.30 Uhr Märchenstück „Das verurteilte Bräutchen“ zu neuen Breiten (60 Bsp. bis 3.40 Uhr) Sonntag 18.30 Uhr Märchenstück „Weil-Gem“, das heitere Wochenendstückspiel als 5. vollständige Vorstellung zu ganz kleinen Preisen (3. Rang 60 Bsp., 2. Rang 2. Rang Mitte, 2. Gausig 1. Rang. Lauben, 1. Rang, Orchester und Sprechfl. 1. und 2. Gausig 2. Rang) Sonntag 18.30 Uhr Märchenstück „Das verurteilte Bräutchen“ zu neuen Breiten (60 Bsp. bis 3.40 Uhr) Sonntag 18.30 Uhr Märchenstück „Weil-Gem“, das heitere Wochenendstückspiel als 5. vollständige Vorstellung zu ganz kleinen Preisen (3. Rang 60 Bsp., 2. Rang 2. Rang Mitte, 2. Gausig 1. Rang. Lauben, 1. Rang, Orchester und Sprechfl. 1. und 2. Gausig 2. Rang) Sonntag 18.30 Uhr Märchenstück „Das verurteilte Bräutchen“ zu neuen Breiten (60 Bsp. bis 3.40 Uhr) Sonntag 18.30 Uhr Märchenstück „Weil-Gem“, das heitere Wochenendstückspiel als 5. vollständige Vorstellung zu ganz kleinen Preisen (3. Rang 60 Bsp., 2. Rang 2. Rang Mitte, 2. Gausig 1. Rang. Lauben, 1. Rang, Orchester und Sprechfl. 1. und 2. Gausig 2. Rang) Sonntag 18.30 Uhr Märchenstück „Das verurteilte Bräutchen“ zu neuen Breiten (60 Bsp. bis 3.40 Uhr) Sonntag 18.30 Uhr Märchenstück „Weil-Gem“, das heitere Wochenendstückspiel als 5. vollständige Vorstellung zu ganz kleinen Preisen (3. Rang 60 Bsp., 2. Rang 2. Rang Mitte, 2. Gausig 1. Rang. Lauben, 1. Rang, Orchester und Sprechfl. 1. und 2. Gausig 2. Rang) Sonntag 18.30 Uhr Märchenstück „Das verurteilte Bräutchen“ zu neuen Breiten (60 Bsp. bis 3.40 Uhr) Sonntag 18.30 Uhr Märchenstück „Weil-Gem“, das heitere Wochenendstückspiel als 5. vollständige Vorstellung zu ganz kleinen Preisen (3. Rang 60 Bsp., 2. Rang 2. Rang Mitte, 2. Gausig 1. Rang. Lauben, 1. Rang, Orchester und Sprechfl. 1. und 2. Gausig 2. Rang) Sonntag 18.30 Uhr Märchenstück „Das verurteilte Bräutchen“ zu neuen Breiten (60 Bsp. bis 3.40 Uhr) Sonntag 18.30 Uhr Märchenstück „Weil-Gem“, das heitere Wochenendstückspiel als 5. vollständige Vorstellung zu ganz kleinen Preisen (3. Rang 60 Bsp., 2. Rang 2. Rang Mitte, 2. Gausig 1. Rang. Lauben, 1. Rang, Orchester und Sprechfl. 1. und 2. Gausig 2. Rang) Sonntag 18.30 Uhr Märchenstück „Das verurteilte Bräutchen“ zu neuen Breiten (60 Bsp. bis 3.40 Uhr) Sonntag 18.30 Uhr Märchenstück „Weil-Gem“, das heitere Wochenendstückspiel als 5. vollständige Vorstellung zu ganz kleinen Preisen (3. Rang 60 Bsp., 2. Rang 2. Rang Mitte, 2. Gausig 1. Rang. Lauben, 1. Rang, Orchester und Sprechfl. 1. und 2. Gausig 2. Rang) Sonntag 18.30 Uhr Märchenstück „Das verurteilte Bräutchen“ zu neuen Breiten (60 Bsp. bis 3.40 Uhr) Sonntag 18.30 Uhr Märchenstück „Weil-Gem“, das heitere Wochenendstückspiel als 5. vollständige Vorstellung zu ganz kleinen Preisen (3. Rang 60 Bsp., 2. Rang 2. Rang Mitte, 2. Gausig 1. Rang. Lauben, 1. Rang, Orchester und Sprechfl. 1. und 2. Gausig 2. Rang) Sonntag 18.30 Uhr Märchenstück „Das verurteilte Bräutchen“ zu neuen Breiten (60 Bsp. bis 3.40 Uhr) Sonntag 18.30 Uhr Märchenstück „Weil-Gem“, das heitere Wochenendstückspiel als 5. vollständige Vorstellung zu ganz kleinen Preisen (3. Rang 60 Bsp., 2. Rang 2. Rang Mitte, 2. Gausig 1. Rang. Lauben, 1. Rang, Orchester und Sprechfl. 1. und 2. Gausig 2. Rang) Sonntag 18.30 Uhr Märchenstück „Das verurteilte Bräutchen“ zu neuen Breiten (60 Bsp. bis 3.40 Uhr) Sonntag 18.30 Uhr Märchenstück „Weil-Gem“, das heitere Wochenendstückspiel als 5. vollständige Vorstellung zu ganz kleinen Preisen (3. Rang 60 Bsp., 2. Rang 2. Rang Mitte, 2. Gausig 1. Rang. Lauben, 1. Rang, Orchester und Sprechfl. 1. und 2. Gausig 2. Rang) Sonntag 18.30 Uhr Märchenstück „Das verurteilte Bräutchen“ zu neuen Breiten (60 Bsp. bis 3.40 Uhr) Sonntag 18.30 Uhr Märchenstück „Weil-Gem“, das heitere Wochenendstückspiel als 5. vollständige Vorstellung zu ganz kleinen Preisen (3. Rang 60 Bsp., 2. Rang 2. Rang Mitte, 2. Gausig 1. Rang. Lauben, 1. Rang, Orchester und Sprechfl. 1. und 2. Gausig 2. Rang) Sonntag 18.30 Uhr Märchenstück „Das verurteilte Bräutchen“ zu neuen Breiten (60 Bsp. bis 3.40 Uhr) Sonntag 18.30 Uhr Märchenstück „Weil-Gem“, das heitere Wochenendstückspiel als 5. vollständige Vorstellung zu ganz kleinen Preisen (3. Rang 60 Bsp., 2. Rang 2. Rang Mitte, 2. Gausig 1. Rang. Lauben, 1. Rang, Orchester und Sprechfl. 1. und 2. Gausig 2. Rang) Sonntag 18.30 Uhr Märchenstück „Das verurteilte Bräutchen“ zu neuen Breiten (60 Bsp. bis 3.40 Uhr) Sonntag 18.30 Uhr Märchenstück „Weil-Gem“, das heitere Wochenendstückspiel als 5. vollständige Vorstellung zu ganz kleinen Preisen (3. Rang 60 Bsp., 2. Rang 2. Rang Mitte, 2. Gausig 1. Rang. Lauben, 1. Rang, Orchester und Sprechfl. 1. und 2. Gausig 2. Rang) Sonntag 18.30 Uhr Märchenstück „Das verurteilte Bräutchen“ zu neuen Breiten (60 Bsp. bis 3.40 Uhr) Sonntag 18.30 Uhr Märchenstück „Weil-Gem“, das heitere Wochenendstückspiel als 5. vollständige Vorstellung zu ganz kleinen Preisen (3. Rang 60 Bsp., 2. Rang 2. Rang Mitte, 2. Gausig 1. Rang. Lauben, 1. Rang, Orchester und Sprechfl. 1. und 2. Gausig 2. Rang) Sonntag 18.30 Uhr Märchenstück „Das verurteilte Bräutchen“ zu neuen Breiten (60 Bsp. bis 3.40 Uhr) Sonntag 18.30 Uhr Märchenstück „Weil-Gem“, das heitere Wochenendstückspiel als 5. vollständige Vorstellung zu ganz kleinen Preisen (3. Rang 60 Bsp., 2. Rang 2. Rang Mitte, 2. Gausig 1. Rang. Lauben, 1. Rang, Orchester und Sprechfl. 1. und 2. Gausig 2. Rang) Sonntag 18.30 Uhr Märchenstück „Das verurteilte Bräutchen“ zu neuen Breiten (60 Bsp. bis 3.40 Uhr) Sonntag 18.30 Uhr Märchenstück „Weil-Gem“, das heitere Wochenendstückspiel als 5. vollständige Vorstellung zu ganz kleinen Preisen (3. Rang 60 Bsp., 2. Rang 2. Rang Mitte, 2. Gausig 1. Rang. Lauben, 1. Rang, Orchester und Sprechfl. 1. und 2. Gausig 2. Rang) Sonntag 18.30 Uhr Märchenstück „Das verurteilte Bräutchen“ zu neuen Breiten (60 Bsp. bis 3.40 Uhr) Sonntag 18.30 Uhr Märchenstück „Weil-Gem“, das heitere Wochenendstückspiel als 5. vollständige Vorstellung zu ganz kleinen Preisen (3. Rang 60 Bsp., 2. Rang 2. Rang Mitte, 2. Gausig 1. Rang. Lauben, 1. Rang, Orchester und Sprechfl. 1. und 2. Gausig 2. Rang) Sonntag 18.30 Uhr Märchenstück „Das verurteilte Bräutchen“ zu neuen Breiten (60 Bsp. bis 3.40 Uhr) Sonntag 18.30 Uhr Märchenstück „Weil-Gem“, das heitere Wochenendstückspiel als 5. vollständige Vorstellung zu ganz kleinen Preisen (3. Rang 60 Bsp., 2. Rang 2. Rang Mitte, 2. Gausig 1. Rang. Lauben, 1. Rang, Orchester und Sprechfl. 1. und 2. Gausig 2. Rang) Sonntag 18.30 Uhr Märchenstück „Das verurteilte Bräutchen“ zu neuen Breiten (60 Bsp. bis 3.40 Uhr) Sonntag 18.30 Uhr Märchenstück „Weil-Gem“, das heitere Wochenendstückspiel als 5. vollständige Vorstellung zu ganz kleinen Preisen (3. Rang 60 Bsp., 2. Rang 2. Rang Mitte, 2. Gausig 1. Rang. Lauben, 1. Rang, Orchester und Sprechfl. 1. und 2. Gausig 2. Rang) Sonntag 18.30 Uhr Märchenstück „Das verurteilte Bräutchen“ zu neuen Breiten (60 Bsp. bis 3.40 Uhr) Sonntag 18.30 Uhr Märchenstück „Weil-Gem“, das heitere Wochenendstückspiel als 5. vollständige Vorstellung zu ganz kleinen Preisen (3. Rang 60 Bsp., 2. Rang 2. Rang Mitte, 2. Gausig 1. Rang. Lauben, 1. Rang, Orchester und Sprechfl. 1. und 2. Gausig 2. Rang) Sonntag 18.30 Uhr Märchenstück „Das verurteilte Bräutchen“ zu neuen Breiten (60 Bsp. bis 3.40 Uhr) Sonntag 18.30 Uhr Märchenstück „Weil-Gem“, das heitere Wochenendstückspiel als 5. vollständige Vorstellung zu ganz kleinen Preisen (3. Rang 60 Bsp., 2. Rang 2. Rang Mitte, 2. Gausig 1. Rang. Lauben, 1. Rang, Orchester und Sprechfl. 1. und 2. Gausig 2. Rang) Sonntag 18.30 Uhr Märchenstück „Das verurteilte Bräutchen“ zu neuen Breiten (60 Bsp. bis 3.40 Uhr) Sonntag 18.30 Uhr Märchenstück „Weil-Gem“, das heitere Wochenendstückspiel als 5. vollständige Vorstellung zu ganz kleinen Preisen (3. Rang 60 Bsp., 2. Rang 2. Rang Mitte, 2. Gausig 1. Rang. Lauben, 1. Rang, Orchester und Sprechfl. 1. und 2. Gausig 2. Rang) Sonntag 18.30 Uhr Märchenstück „Das verurteilte Bräutchen“ zu neuen Breiten (60 Bsp. bis 3.40 Uhr) Sonntag 18.30 Uhr Märchenstück „Weil-Gem“, das heitere Wochenendstückspiel als 5. vollständige Vorstellung zu ganz kleinen Preisen (3. Rang 60 Bsp., 2. Rang 2. Rang Mitte, 2. Gausig 1. Rang. Lauben, 1. Rang, Orchester und Sprechfl. 1. und 2. Gausig 2. Rang) Sonntag 18.30 Uhr Märchenstück „Das verurteilte Bräutchen“ zu neuen Breiten (60 Bsp. bis 3.40 Uhr) Sonntag 18.30 Uhr Märchenstück „Weil-Gem“, das heitere Wochenendstückspiel als 5. vollständige Vorstellung zu ganz kleinen Preisen (3. Rang 60 Bsp., 2. Rang 2. Rang Mitte, 2. Gausig 1. Rang. Lauben, 1. Rang, Orchester und Sprechfl. 1. und 2. Gausig 2. Rang) Sonntag 18.30 Uhr Märchenstück „Das verurteilte Bräutchen“ zu neuen Breiten (60 Bsp. bis 3.40 Uhr) Sonntag 18.30 Uhr Märchenstück „Weil-Gem“, das heitere Wochenendstückspiel als 5. vollständige Vorstellung zu ganz kleinen Preisen (3. Rang 60 Bsp., 2. Rang 2. Rang Mitte, 2. Gausig 1. Rang. Lauben, 1. Rang, Orchester und Sprechfl. 1. und 2. Gausig 2. Rang) Sonntag 18.30 Uhr Märchenstück „Das verurteilte Bräutchen“ zu neuen Breiten (60 Bsp. bis 3.40 Uhr) Sonntag 18.30 Uhr Märchenstück „Weil-Gem“, das heitere Wochenendstückspiel als 5. vollständige Vorstellung zu ganz kleinen Preisen (3. Rang 60 Bsp., 2. Rang 2. Rang Mitte, 2. Gausig 1. Rang. Lauben, 1. Rang, Orchester und Sprechfl. 1. und 2. Gausig 2. Rang) Sonntag 18.30 Uhr Märchenstück „Das verurteilte Bräutchen“ zu neuen Breiten (60 Bsp. bis 3.40 Uhr) Sonntag 18.30 Uhr Märchenstück „Weil-Gem“, das heitere Wochenendstückspiel als 5. vollständige Vorstellung zu ganz kleinen Preisen (3. Rang 60 Bsp., 2. Rang 2. Rang Mitte, 2. Gausig 1. Rang. Lauben, 1. Rang, Orchester und Sprechfl. 1. und 2. Gausig 2. Rang) Sonntag 18.30 Uhr Märchenstück „Das verurteilte Bräutchen“ zu neuen Breiten (60 Bsp. bis 3.40 Uhr) Sonntag 18.30 Uhr Märchenstück „Weil-Gem“, das heitere Wochenendstückspiel als 5. vollständige Vorstellung zu ganz kleinen Preisen (3. Rang 60 Bsp., 2. Rang 2. Rang Mitte, 2. Gausig 1. Rang. Lauben, 1. Rang, Orchester und Sprechfl. 1. und 2. Gausig 2. Rang) Sonntag 18.30 Uhr Märchenstück „Das verurteilte Bräutchen“ zu neuen Breiten (60 Bsp. bis 3.40 Uhr) Sonntag 18.30 Uhr Märchenstück „Weil-Gem“, das heitere Wochenendstückspiel als 5. vollständige Vorstellung zu ganz kleinen Preisen (3. Rang 6



Jagdbergnügen und Tiergärten.

Wenn von der Ausbildung des Jagdbetriebes im Altertum gesprochen wird, so findet man oft die Ansicht vertreten, daß sie ein Vorrecht der höheren Stände gewesen sei. Das ist nicht zureichend. Das Jagdrecht war im allgemeinen weder persönlich, noch zeitlich, noch räumlich beschränkt. Geht man beispielsweise, und zwar durch ein religiöses Gesetz, das sogenannte heilige Tier, wie es bei den alten Ägyptern die Hühner war. Geht man ferner basierend auf dem Grund und Boden einer Privatperson auf, weil der Grundeigentümer das Betreten seines Eigentums verbieten konnte. Geht man auch in fast allen Verboten des römischen Rechtsreiches Säue und Elefant. Die römischen Kaiser besaßen sich nämlich das Recht vor, viele Tiere, die man in der Rechtsprache das „Wied des Kaisers“ nannte, zu jagen, es sei denn, daß jemand eine besondere Erlaubnis dazu erhielt. Bei solchen Anordnungen und Verfügungen ist es menschlich verständlich, daß manche hohen Herren das Verbot hatten, ihrem Jagdbergnügen möglichst ungehindert durch ihre freien Willkür nachzugehen und sie sich außerdem in jeder Weise zu erlauben. So führt man zur Anlage von Tiergärten. Das altgriechische Wort „Paradies“ bedeutet im Grunde nichts anderes als ein mit Tieren besetzter Park, ein Tiergarten. Ingeheures Wildparks wurden zu Jagdwäldern mit hohen Mauern umgeben und Tiere zum Überdruß des Herrscher und auch zum Schutze der Jagdgesellschaften errichtet. So fand, wie der Schriftsteller Rufus erzählt, Alexander der Große auf



einem seiner Kriegszüge im alten Persien einen Wildpark von so enormen Ausmaßen und so starken Tierbeständen, daß kein ganzes Heer dort kampieren und sich an 4000 erlegten Tieren göttlich tun konnte, während der große Herr selbst in diesem Tierpark der Himmelskönig nachging. — Auch im fernsten Osten, in China, gab es Tiergärten (z. B. unter der Zhou-Dynastie im Jahre 1150 v. Chr.) Am anderen Ende der Welt hielten sich beispielsweise die Hohenpriester in Aukland, ein großer Ort, da ihre Gegend pro Tag 500 Enten erforderte.

Wid später, im alten Ägypten, in einer etwas niedrigeren Zeit, machten sich die reichen Oberbefehlshaber der Jagdbergnügen bequemer, indem sie zunächst Hühner, dann aber auch Wildschweine, Hirsche, Rehe und Wildgänse in ungünstigen Bedingungen jacten. Man verstand dabei auch recht gut zu spezialisieren. Der wichtigste Reichtum des Landes und das zunehmende Luxusbedürfnis gaben beispielsweise Veranlassung, im Sabinerland eine Spezialjagd von Krausweiden anzufangen, die mit großen Hunden abgetrieben und in einem Jahre nicht weniger als 5000 Wilder an die Tafeln der reichen Leute in Rom liefern konnte. Ein Kapitel für sich bilden neben diesen Tiergärten diejenigen, die man ausschließlich für wilde Tiere reservierte. Schon die Tierkämpfe leisteten sich das Vergnügen, Löwen, Bären und andere wildlebende Tiere in großen, unmanierten Räumen zu halten und sie dort zu erlegen. Derartige Ein- und Zusammenführungen von Tieren nahmen später, in der römischen Kaiserzeit, ungeheure Ausmaße an, als man nämlich aus diesen Menagerien — denn von Tiergärten konnte man in solchen Fällen nicht mehr sprechen — den Bedarf an Tieren für die Vorbereitung von Tierkämpfen und die Kampfspiele in den Zirkus übernahm. Die Abführung von Tieren hatte im alten Rom, aber nach anderwärts, z. B. in Alexandria, eine nicht zu übersehende Höhe erreicht. Von Wildbeständen angefangen, wie wir sie heute noch kennen, führte der Weg über mangelnde und langsame — sogar Killende — Kriegen bis zu den raffinierten Zuchtstellungen. Hierfür, die man aus dem Norden recht häufig nach Rom brachte, mußten Knaben auf sich lassen oder hinter Tiergärten aus dem Wagen gleiten als Venter lieben können wurden, wie Hunde zum Jaktieren abgerichtet, ohne daß sie die Hosen lösen durften. Hirsche als Zuchtler von Zirkuswagen waren eine Willigkeit geworden. Bald mußten Panther oder Bienen dazu dienen, wie Gänse eingesperrt zu werden. So fuhr z. B. Marc Anton mit einer Kavallerie auf einem von Löwen gezogenen Wagen in der Arena spazieren.

Jagd, Tiergärten u. Zirkusspiele im Altertum

Tierkämpfe und Zirkusse.

Nun zu einer anderen Verwendung von Tieren, den eigentlichen Tierkämpfen. Das römische Volk hatte von jeher eine ausgeprägte Vorliebe für diesen blutigen Sport, und ihr höchste Achtung getragen werden. Als sich aber das römische Reich immer weiter ausdehnte, so aus den neu eroberten Ländern dem Mutterland und vor allem der Hauptstadt immer mehr Reichthum und Kolonialprodukte in jeder Gattung, also auch in Tiergattung, zufließen, wuchsen auch das Luxusbedürfnis, die Schaulust und Sensationsgier



der Massen, gefördert durch Nachahmer, die auf diese Weise das Volk in guter Stimmung zu erhalten wußten. Von der tiefsten Aufregung der Römer der Zirkus, und in wurden im Laufe der Zeit nicht nur immer seltener Tiere in die Zirkusse geschleppt, um sich dort gegenseitig zu gefährlichen, sondern auch immer größere Mengen von Tieren, Hellen, welche für uns überhaupt kaum vorstellbar sind. So ließ einmal Pompejus 600 und Caesar 400 Löwen aufeinander los. Unter Caligula waren es bereits 800 Tiere verschiedener Art, die man zur freien Beobachtung aufeinander hegte. Vitellius aber übertrumpfte alle seine Vorgänger. Er ließ riesenhenden von Elefanten, Rhinocerosen, Bären, Affen, Löwen, Tigern, Leoparden und Hyänen auf einmal in die Arena treiben, wo sie sich im mörderischen Kampfe gegeneinander zum Vergnügen der Zuschauer gefahren mußten.

Das alles geschah, um die Schaulust, das Auge der Menge zu befriedigen. Aber auch für den Magen des lieben Fleisches mußte gesorgt werden. Gräueltatenspiele und Verfolgungen von Lebewesen aller Art war das Volk faßlich gewohnt. Man kam auf eine viel originellere, viel sensationellere Idee. Man gab der Menge für ihre Mühe die Tiere selbst preis. Natürlich waren das keine Raubtiere, sondern das beste und zugleich seltenste Wildpret. Im allergrößten Maßstabe geschah dies beispielsweise, als Kaiser Probus seinen Triumph über die Germanen feierte. Die Regie arbeitete dabei mit unerbittlichen Mitteln. Aus der Arena des Circus maximus hegte man einen Wald gemacht, und in diesen Wald ließ man je 1000 Strauße, Hirsche, Eber, Wildschweine, Antilopen und viele andere Wild hinleiten. Dann ließ man das Volk hinunterziehen, und jeder durfte sich nun losen jagen und nach Hause schleppen, als ihm möglich war. Man ließ sich vorstellen, welche fürchterlichen Raubtatsachen sich dabei abspielten.

Kämpfe zwischen Tier und Mensch.

Aber die Massenvorfürungen von Raubtieren und ihre Wilden gegeneinander genügen dem Römervolk schließlich nicht mehr. Eine barbarische Epoche verlangt allmählich ganz andere Sensationen. Sie verlangt Menschheit und Menschenviertel. So wurden aus den Tierkämpfen von früher Kämpfe zwischen Tier und Mensch. Zunächst noch in einer gewissen sportlichen Form. Der Mensch stellte sich bereitwillig dem wuchernden Raubtier entgegen. Hier gab es keine Unterschiede. Man verstand es, der Gabe bisweisen einen futuristischen und ethnographischen Hintergrund zu geben. Das geschah auf die Weise, daß man Jäger aus allen Ländern zusammenholte und sie in ihrer Nationaltracht und nach



ihren Stammesgewohnheiten ihr Bild zeigen ließ. Eine andere Art von Kampf zwischen Mensch und Tier spielte in der Form ab, daß Unterworfener gegen eine hohe Gasse Leute als freiwillige Gladiatoren engagierten, die mit wilden Tieren öffentlich zu kämpfen hatten. Unerschöpfliche Mühsal gab es dabei allerdings nicht. Eine der Parteien mußte auf dem Boden liegen. Eine dritte Form, später wohl die verbreitetste, bestand dem Straußkampf und der Gefangenenbeilegung. An primitiver Weise geschah das, indem man Verbrecher und Kriegesgefangene ganz einfach wehlosen auszunehmenden Tieren preisgab, wie es bei den Gefangenenfolgen unglückliche Male geschah. Oder man wählte eine künstliche Form, indem man gewisse dramatische Vorgänge, Kämpfe zwischen Menschen und Kämpfe zwischen Menschen und Tieren, im Rahmen eine Theaterstückes spielen ließ. Auf diese ausgefallene Art konnte man dem Publikum alle Fesseln, alle Lobesarten der Gedächtnis und Sage in die Gegenwart übertragen vorführen, wie man ihm auch die größten Taten und Geschehnisse der Geschichte mit Zuhilfenahme von neuen Leistungen von Gladiatoren zeigte. Und den Vorgang in die Länge zu ziehen und ihn spannender zu machen, er

hielten die Veranstalter zu ihrer Verteidigung Wäcker und Schwerter, eine zweifache und zugleich tauchende erformene Maßnahme, denn die Vermitlen durften ja doch die Arena nicht lebend verlassen.

Sensationaler Prachtorgien und Blutausfluß.

Wie ill es nun zu erklären, daß wir bis auf ein oder zwei Ausnahmen eine Stimmung zu jener Zeit vornehmen, die sich gegen ihre schrecklichen Rohheiten aufzuheben? Die Raubtiere wurden als Feinde der Menschheit angesehen, und ihre Vernichtung war eine Pflicht, ganz gleich, auf welche Weise es geschehen mochte. Und was die Qualitäten an der harmlosen Tierwelt angeht, so hat man ja auch heute noch in gewissen städtischen Ländern ein recht geringes Verständnis für die Weiden der Kreatur und eine recht primitive Auffassung von dem, was wir Tierquälerei nennen. Denken wir aber an die Märten, denen Menschen unterworfen worden, so müssen wir die Zeitverhältnisse berücksichtigen und uns vor Augen halten, daß damals der Begriff „Mensch“ im heutigen Sinne nicht existierte. Zwischen Mensch und Mensch gab es eine unüberbrückbare Kluft. Das sich in der Arena als Gefangener, als Verbrecher, als Verbrecher zeigte, war doch kein Mensch im Auge des römischen Bürgers! Nicht einmal ein Sklave war er, geschweige denn jene Verlorenen da unten! Höchstens war es eine Ehre für sie, sich durch ihren Tod in gewissem Sinne nützlich zu machen, sich durch ein persönliches Ende einen guten Abgang zu liefern! Das war die Einstellung des Römervolk! Zu dieser Empfindungsweise kam noch ein anderer Umstand: Die ungeheure, marderbare Pracht der Aufstellungen, die die Sinne reißte und bezauberte. Schon die Darstellung der Zirkusbauten waren überaus prächtig. Das Amphitheater der Kaiser z. B. war vier Stadtwerte hoch und so geräumig, daß es 87000 Zuschauer fassen konnte. Ueber die Zuschauertribünen spannten sich buntemaltes Zeltdächer, durch die sich das Sonnenlicht in allen Farben brechen mußte. Die Tribünen waren mit wohlriechenden Wässern besprungen auf. Speilen wurden in Hüfte und Hüfte verlegt.



Die römischen Bürger erschienen in weißen Gewändern und besaßen. Ihnen saßen neben den Bestallungen die fremden Fürsten und Geländebesitzer in ihren bunten Trachten. Selbst die Tiere wurden auf das prächtigste bereitet, soweit man sie zu bloßen Schaustellungen konnte. Man betraufte sie mit farbigen Seidenbändern und Goldschmuck. Man verpackte die Härner von Stieren und die Wähen von Löwen. Man farbte Wilder mit Purpur und Strauße mit Zinnober ein.

Der Kampf der Sinne wurde durch einen gefährlicheren erzeugt: den Blutausfluß. Und nun stelle man sich endlich vor, daß solche Prunkstücke keine vereinzelt Ereignisse waren, sondern bisweilen viele Tage, ja Wochen dauerten. Braucht es einen da noch wunder zu nehmen, daß auch empfindsame Naturen gegenüber den abstoßenden Vorgängen rasch abgestumpft wurden, obwohl vielleicht anfangs ein gewisser Widerwille bestand? Kurz — auch die liebe Gemohnheit mag ihr Teil dazu beigetragen haben, daß es alle Schichten der Bevölkerung immer und immer tiefer in die Amphitheater zog. Erst allmählich wurden später an verschiedenen Kulturzentren der alten Welt Stimmen laut, die sich gegen die Grausamkeiten und Wildschaulust der alten Welt wandten. Aber es mußte erst eine große Sensation geben, ehe es zu einer einschneidenden Umwälzung kam. Im Jahre 404, unter der Regierung des Honorius, mochte es ein Mann, in maßloser Empörung über die Grausamkeiten eines Gladiatorenkampfes, sich mitten unter die Kämpfer zu stürzen, um sie zu trennen. Das erste den Zorn der Zuschauer so gewaltig, daß sie ihm nachsahen und ihn in ihrer Wut in Stücke rissen. Man griff Honorius durch und verlor diese Art von Zirkusspielen in Rom ein und für allemal.

Aber hat sich die Menschheit seitdem so sehr gewandelt? Sehen wir nicht noch heute die letzten Ausläufer der antiken Kampfsportarten zwischen Mensch und Tier in Spanien? Daß derartige Dinge noch in unserer Zeit möglich sind, ist bedauernd für die ganze Menschheit. Trotzdem — mag dieser sogenannte „Sport“, dieses Nationalvergnügen, noch so tief eingemurzelt existieren, einmal wird und muß der Tag kommen, an dem es verschwindet. Und wie wir heutige Tage feststellen, verständnislos auf die abgeduldeten Missethatungen der alten Römer zurückzuführen, so wird es einst einer kommenden Generation ergehen, wenn sie sich der Brutalitäten und Rohheiten der Tierkämpfe im 20. Jahrhundert erinnert.

Harzer Volksstimme

(Halberstädter Tageblatt)

Organ der Sozialdemokratischen Partei für den Stadt- und Landkreis Wernigerode.

Bezugspreis halbjährlich 1 Mark einschließlich Wernigerode, bei Selbstabholung 90 Pfennig. Erscheint wöchentlich freitags und zwar mittags, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bestellungen werden in der Geschäftsstelle, von unseren Boten und Agenturen entgegengenommen. Abdrucken u. Zurechtstellen: Halberstadt, Domplatz 48. Fernruf 2914. Verlag: Halberstädter Tagesblatt, Karl Weber, B. u. G. S. Verantwortl. für Inhalt u. Wirtschaft Kurt Wolfenbützel, für den übrigen Teil Richard Mattheus, für Helme u. Illustrate Karl Zeffl, sämtl. in Halberstadt.

Anzeigenpreis die achtspaltige Kolonnenzeile oder deren Raum für Anzeigen aus Stadt- und Landkreis Wernigerode 15 Pfennig, auswärts 20 Pfennig. Resttageliste 40 Pfennig, auswärts 50 Pfennig. Abgehend ist der der Zahlung vorliegende letzte Rest. Für die Aufnahme von Anzeigen ein bestimmtes Seiten- und an bestimmten Stellen kann eine Gebühr nicht übernommen werden. Anzeigen-Anträge in der Geschäftsstelle Halberstadt, Domplatz 48 (Fernruf Nr. 2913), Postfach Nr. 48, Halberstadt 4826 und Volksbuchhandlung (Steigerwald) Wernigerode, Burgstraße 9.

Nr. 11.

Freitag, 13. Januar 1928.

3. Jahrgang.

Schulaufsicht der Kirche beschlossen.

Der Umfall der Deutschen Volkspartei.

Der Kompromiß-Antrag des Bürgerblocks.

Berlin, 12. Januar. (E.F.) Der am Mittwoch von den Regierungsparteien vereinbarte Kompromiß-Antrag zu dem § 16 des Reichsschulgesetzes hat folgenden Wortlaut:

1. Den Religions-Gesellschaften ist — unbeschadet des staatlichen Aufsichtrechtes (Artikel 144 und 149 Abs. 1 der Reichsverfassung) — Gelegenheit zu geben, sich davon zu überzeugen, ob der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit ihren Grundsätzen erteilt wird. Die zuzubehörenden Stellen der Religionsgesellschaften haben zu dem Zwecke das Recht der Einsichtnahme in den Religionsunterricht. Dieses Recht kann nicht an der Ort der Weisungen als solche übertragen werden.

2. Die Religionsgesellschaften und ihre Vertreter haben gegenüber den Behörden, die Religionsunterricht erteilen, die Befugnis der Dienstaufsicht.

§ 16a: In den Gebieten des Reiches, in denen ein Zusammenwirken zwischen den Staatsbehörden und Religionsgesellschaften hinsichtlich der Einrichtung und Erteilung des Religionsunterrichts in der Volksschule durch Gesetze oder Vereinbarung festgelegt ist, kann es bei dieser Regelung verbleiben.

Dieser Formulierung läuft darauf hinaus, die Öffentlichkeit zu betreiben und den Eindruck zu erwecken, als ob die kirchliche Schulaufsicht im großen und ganzen fortfällt und die Religionsgesellschaften nur von Fall zu Fall das Recht haben, den Religionsunterricht in den Volksschulen zu kontrollieren. An Wirklichkeit wird die kirchliche Schulaufsicht für alle Zukunft und in dem von den Religionsgesellschaften gewünschten Ausmaß funktionieren. Die deutsche Volkspartei hat damit alles aufgegeben, was sie gestern noch als

heilig veränderte. Trotzdem droht heute die „Germania“ gewissermaßen mit einer Regierungskrise, wenn die deutsche Volkspartei nicht auch noch hinsichtlich der umstrittenen Frage der Simultan-Schule nachgibt.

Volksparteiliche Spiegelschere.

Am Morgen zu dem am Mittwoch noch dem Abschluß der interfraktionellen Verhandlungen von dem Vorstehenden des interfraktionellen Ausschusses der Regierungsparteien abgegebenen Erklärungen über das Ergebnis, sagt die „Tägliche Rundschau“ heute, daß die Meinungsverschiedenheiten über den Paragraphen 14 des Reichsschulgesetzes noch nicht beboden sind. Es handelt sich hier um die Frage, ob die Aufstellung der Lehrpläne über die Einführung von Schul- und Lehrplänen für den Religionsunterricht im Einvernehmen mit den Religionsgesellschaften vorgenommen werden sollen, wie es der Entwurf verlangt, oder nur im Benehmen, wie es die deutsche Volkspartei vorschlägt. Falls die Fassung des Entwurfes aufrecht erhalten werden sollte, schlägt die deutsche Volkspartei im Falle von Meinungsverschiedenheiten vor, die letzte Entscheidung dem Staat anheim zu geben. Mit diesem Vorschlag waren aber die übrigen Koalitionsparteien bisher jedoch noch nicht befreit. Am 10. Januar erklärt die „Tägliche Rundschau“, daß die deutsche Volkspartei ihre Forderungen über die Simultan-Schule aufrecht erhält. Dieser Schluß muß dort, wo sie offensichtlich gemacht ist, ein unangenehm Schluß zuzurechnen, während das Zentrum nur eine 5. oder 10jährige Schonfrist zuerkennt.

Nach dem Umfall der Volkspartei hinsichtlich der kirchlichen Schulaufsicht kann man sich vorstellen, was es mit der volksparteilichen Aufrechterhaltung der Forderung über die Simultan-Schule auf sich hat. Umfallen wird man wahrscheinlich auch hier, die Frage ist nur, ob heute schon oder erst in den nächsten Tagen.

Reparations-Schieber.

Riefenbetrügereien bei den Sachlieferungen.

Der deutschen und französischen Regierung ist es gelungen, großen Betrügereien bei Reparationslieferungen auf die Spur zu kommen. Es handelt sich um einen Reparationsfond, bei dem die Schwindler Millionenbeträge erbeutet haben. Man spricht von einer Gesamtschuld von 150-180 Millionen Mark.

Für die betrügerischen Unternehmungen konnten nicht bestimmte Reparationsgesellschaften, sondern alle möglichen deutschen Produkte in Frage zu kommen. Der Verstoß zur Enttarnung der Betrüger ging in der Art vor sich, daß die deutschen Firmen falsch fakturierte (falsche Rechnungen ausgestellt) haben, wofür sie von ihren französischen Kompagnons Provision erhielten. Auf diese Art kamen Lieferungen von baren Geld (Bartransaktionen) nach Frankreich zustande. Die deutsche Regierung ist dadurch im Gegensatz zu dem französischen Kabinett nicht gelähmt worden, da ihre Zahlungen an die Entente durch die Dawesquote feststehen und nicht erbeutigt werden können. An dem Betrag liegt aber zweifelsfrei eine

Gefährdung der deutschen Währung.

Dazu erzählt der „Soz. Volksfreund“ von zuverlässiger Seite u. a. folgendes: Die betrügerischen Manipulationen reichen längere Zeit zurück. Der Verstoß zur Enttarnung der Betrüger ging vom deutschen Finanzministerium aus. (Dezember 1927). Dem deutschen Sachlieferungsbüro in Paris kam die Umwidmung verschiedener Beträge verhängt vor. Daraufhin wurde über das deutsche Finanzministerium in Berlin die französische Regierung verständigt, der französische Arbeitsminister Tardieu ordnete sofort eine strenge Kontrollierung der Sachlieferungsverträge in den Wieder- aufgabegebieten an, wodurch man den Betrüchern vollends auf die Spur kam.

In Frankreich sind auch bereits mehrere Verhaftungen

in dieser Angelegenheit erfolgt. Auch in Deutschland ist es, in Zusammenarbeit mit der französischen Regierung, gelungen, eine Reihe der wichtigsten Betrugsfälle aufzuklären. Die Firmen, die sich auf geteilter Seite an dem Betrugsmanöver beteiligt haben, sitzen zum größten Teil in Berlin. Vor allem wird die

Paragelichtheit in Berlin

genannt ein Unternehmen, das in der Nachkriegszeit gegründet worden ist. Diese Gesellschaft ist bereits durch den Reichsfinanzminister für 2 Jahre auf die schwarze Liste gesetzt und von weiteren Reparationslieferungen ausgeschlossen worden. Schwere belastet scheint auch eine rheinische Firma zu sein, die ihren Sitz in Düsseldorf hat. Es wird damit gerechnet, daß diese Firma im Laufe der nächsten Tage schwerwiegender betrügerischer Handlungen überführt werden kann.

Den Betrügereien französischer und deutscher Forderer ist durch die umständliche und komplizierte Art und Weise, wie sich die Reparationslieferungen vollziehen, auf jeden Fall Vorschub geleistet worden. Nach den Kaufvertragsbestimmungen für die Reparationslieferungen, die von dem schwedischen Finanzier Wallenberg herrühren, besitzt der französische Warenempfänger die gelieferte Reparationsware bei der französischen Regierung und zwar in Höhe von 85 Prozent. Der deutsche Lieferant wird dagegen von dem Agenten für Reparationslieferungen abgefunden. Neben beiden Stellen ist noch die Reparationskommission an den Lieferungen beteiligt, die die abgeschlossenen Lieferungsverträge überwacht und die Einzeloperationen vermittelt. Es scheint an dem Zusammenarbeiten der drei Stellen gefehlt zu haben; sonst müßten Betrugsfälle, die in die Millionen gehen, nicht möglich gewesen.

Von jeder gehören Privatkapital und Korruption zusammen. Es darf deshalb auch kein Wunder nehmen, wenn ein gigantischer Subventionismus, wie es die Reparationslieferungen Deutschlands an die anderen Länder sind, nicht die beteiligten Interessenten früher oder später korrumpiert. Es handelt sich immer wieder um jene Schichten, die angeblich stets die Moral in Erbpacht haben und vorgeben, daß nur die Ordnung im Staat geschaffen könnten. Diese Ordnung scheint aber nur die Ausnützung von Gelegenheiten zu sein, um sich an den sogenannten „Feldblättern“, wie sich die Unternehmens-Presse immer ausdrückt, „gefunden zu haben“.

Wie es gemacht wurde.

Die Wärfre der Sachlieferungsabwicklungs- und Kontrakte im Werte von 150 Millionen Mark umfassen, die hauptsächlich auf Nahrungsmittel, Hopfen und Viehlieferungen lauten. Den Warenblättern zufolge sind die betrügerischen Gesellschaften in der Welt getätigt worden, daß der französische Käufer zunächst einen Guthaben über 10 Prozent des Gesamtwertes der bestellten Ware von der französischen Regierung in Anspruch nahm und dann eine im Werte viel geringere Ware von den deutschen Lieferanten bestellte, worauf schließlich der Gewinn zwischen beiden geteilt wurde. Bei einem einzigen Geschäft in der Höhe von 20 Millionen lief in Wirklichkeit nur ein Gegenwert von 1 Million geliefert worden, während die verbleibenden 19 Millionen in der Welt geteilt wurden, daß der deutsche Verkäufer 25 Prozent erhielt, während der französische Käufer 65 Prozent des „Gewinns“ bezog. Die Untersuchungsbehörden beschränken sich auf die Mitteilung, daß die Nachforschungen in Frankreich und Deutschland mit größter Energie geführt werden.

Was ist an Reparationen zu zahlen?

Die deutsche Kriegverschuldung und die Weltverschuldung.

In der Öffentlichkeit ist jetzt viel von einer Neuauflösung des gesamten Schuldens- und Reparationsproblems die Rede. Das Stichwort hat der „Reparatur-Verein“ gegeben, der hoffen wollte, daß in Amerika die baldige Fertigstellung der Erdumreise der deutschen Reparationsfonds, ihre Erfüllung durch eine großartige internationale Finanzoperation und die Revision aller internationalen Schuldvereinbarungen erzwungen werden. Das Problem der Revision der Reparationszahlungen und der Zusammenhang zwischen deutscher Kriegsschuld und internationalen Schulden ist damit aufs neue angeschnitten worden.

Für Deutschland bilden die Grundzüge der Zahlungsverschuldung bekanntlich der Versailles Vertrag und der am 1. September 1924 in Kraft getretene

Londoner Zahlungsplan.

der auf Grund des Dawes-Guthabens zustande gekommen ist. Dieser Zahlungsplan ist nichts Starres, er will vielmehr zunächst einmal praktisch erproben, inwiefern Deutschland Zahlungen zu leisten vermag und inwiefern im Rahmen ökonomischer Bedingtheit die Gläubiger solche Summen zu erhalten vermögen.

Bisher hat man zwar der Zahlungsplan im großen und ganzen ohne große Weibungen funktioniert, aber in der Hauptsache ist das doch nur möglich gewesen auf Grund der großen Auslandsanleihe des ersten Reparationsjahres und dank dem starken Zustrom von sonstigen Auslandskrediten. Das eigentliche kritische Jahr beginnt erst mit dem 1. September 1928, wenn die volle Jahressumme an Reparationen von 2 1/2 Milliarden Mark aufzubringen ist. Dann muß es sich zeigen, ob die Zuführung der Summe im Inland und ihre Übertragung an das Ausland in Form von Barzahlungen oder Sachlieferungen an die Gläubiger ohne Beeinträchtigung der Sicherheit der deutschen Währung möglich ist.

Auf der anderen Seite steht die zweite Kostenrechnung des Weltkrieges,

die internationalen Schulden

und deren Tilgung. Der Hauptgläubiger auf dieser Seite sind die Vereinigten Staaten von Amerika. Ansehnlich haben die Vereinigten Staaten eine Kapitalschuld von nominell 42 Milliarden Mark von 20 verschiedenen Staaten, darunter 16 europäischen Schuldnern, zu fordern. Die Hoffnung auf eine einfache Streichung dieser Summe hat sich nicht erfüllt, vielmehr forderten die Vereinigten Staaten auf Grund eines Kongressbeschlusses vom 9. Februar 1922 ihre Forderungen ein. So mußten denn wohl oder übel

Schuldentilgungsabkommen

geschlossen werden. Großbritanien fand sich zuerst dazu bereit. Das englisch-amerikanische Schuldentilgungsabkommen vom 19. Juni 1923 legt die zu tilgende Kapitalschuld auf 18,4 Milliarden Mark fest, tilgbar innerhalb 62 Jahren und verzinsbar mit 5, später 3 1/2 Prozent. Die Jahreszahlungen betragen bis 1932 durchschnittlich 640, später 200 Millionen Mark. Frankreich, das zweimittigste Schuldnerland, hat sich erst viel später zum Abschluß eines solchen Abkommens bereit gefunden. Die Gesamtschuld Frankreichs beträgt danach 16,1 Milliarden Mark (darunter 1,6 Mill. für die kommerzielle Schuld). Diese Schuld ist in 62 Jahren abzuzahlen.

(Gesamttilgungssumme 27,2 Milliarden Mark.) Eine Transferschuld hat Frankreich nicht erhalten. Bedeutige Vorkommen mit ähnlichen Zinssätzen und gleicher Tilgungsdauer hat Amerika im Jahre 1925 mit Italien (Kapitalschuld 8, Erdumreise 9,1 Milliarden Mark) und Belgien abgeschlossen, bezüglich Belgiens nur hinsichtlich der Nachkriegsschulden von 984 Millionen Mark, während die Kriegsschulden der Daweszahlungen



geht. Die Frage ist, ob die deutsche Volkspartei sich bereit erklärt hat, die Forderungen der Gläubiger zu erfüllen. Die deutsche Volkspartei hat sich bereit erklärt, die Forderungen der Gläubiger zu erfüllen. Die deutsche Volkspartei hat sich bereit erklärt, die Forderungen der Gläubiger zu erfüllen.

Ich bin als Reichstagskandidat nicht aufgestellt worden. Wichtig ist lediglich, daß an mich wiederholt die Frage gerichtet worden ist, ob ich eventuell geneigt sein würde, zu kandidieren. Das habe ich nicht grundsätzlich abgelehnt, und lehne ich nicht grundsätzlich ab. Dazu liegt für Roste auch gar keine Veranlassung vor. Wenn ein Wahlbezirk es für notwendig hält, den alten Parlamentarier Roste wieder in den Reichstag zu entsenden, so ist das die ausschließliche Angelegenheit des Bezirkes. Darauf hat der Berliner Parteivorstand nicht den geringsten Einfluß. Und den Mostauern geht es einen Dreck an.

Reichstagsbeginn am 19. Januar. Die Tagesordnung für die erste Reichstagsitzung nach den Weihnachtsferien am 19. Januar liegt jetzt vor. Die Sitzung beginnt um 15 Uhr. Die Tagesordnung enthält als einzigen Punkt die erste Beratung des Reichstagsbeschlusses für 1928.